

Niederschrift



Gremium: **19. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 17.06.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:05 Uhr Ende: 17:37 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister
Hansjörg Durz
Ulrike Höfer
Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Rudolf Lautenbacher
Gerhard Mößner
Franz Neher bis 17:16 Uhr
Alfred Sartor
Jürgen Schantin
Joachim Schoner
Franz Settele

Vertreter:

Franz Fendt Vertretung für Robert Wittmann
Robert Steppich Vertretung für Stefan Steinbacher

Verwaltung:

Sabine Ferber
Sigrid Hausotter
Sybille Lichti
Jürgen Lutz
Julia Nebl
Hans Schmid
Alfred Schühler
Frank Schwindling

Weitere Anwesende:

Claudia Eglseer, Regierung von Schwaben (zu TOP 7)
Prof. Dr. Wolfgang Rommel, bifA (zu TOP 2)
Bernhard Walter, Bgm. Gemeinde Altenmünster (zu TOP 9)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Bestandsanalyse der Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Augsburg
Vorlage: 10/0113
2. Konzeptvorstellung Regionale Energieagentur;
Zustimmung zur Antragstellung
Vorlage: 10/0114
3. Antrag auf Beschluss eines Appells an die Bundesregierung wegen Fortsetzung des Marktanzreizprogramms für erneuerbare Energien der ödp
Vorlage: 10/0115
4. Änderung der Fördervoraussetzungen des regionalen Klimaschutzkonzeptes für den Wirtschaftsraum Augsburg A³
Vorlage: 10/0116
5. Hochbau
Realschule Bobingen,
Vorstellung der Machbarkeitsstudie für ein Biomasseheizkraftwerk
Vorlage: 10/0117
6. Tiefbau
Radwegebeschilderungskonzept "Radwegenetz Nordschwaben";
Abschluss eines Zusatzvertrages zur Kooperationsvereinbarung
Vorlage: 10/0119
7. Biodiversitätsprojekt Schmuttertal;
Berichterstattung über den aktuellen Sachstand,
Abschluss eines Kooperationsvertrages
mit dem Naturpark Augsburg-Westliche Wälder e. V.,
dem Markt Fischach, der Gemeinde Gessertshausen,
dem Markt Diedorf und der Stadt Neusäß
Vorlage: 10/0118
8. Tiefbau
Vorstellung von Ersatzmaßnahmen für entfallene BayGVFG-Maßnahmen
Vorlage: 10/0120

9. Tiefbau
Kreuzung Kreisstraßen A 20/St 2027;
Abschluss der Vereinbarungen zum Neubau einer Kreisverkehrsanlage
mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg und der Gemeinde Altenmünster
Vorlage: 10/0134
10. Tiefbau
Kreisstraße A 2 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Erkhausen
und Oberbauverstärkung der Ortsverbindung
Scherstetten-Erkhausen-Konradshofen,
Vorstellung und Genehmigung der Änderung des Bauentwurfs
Vorlage: 10/0121
11. Tiefbau
Kreisstraße A 12 - Abschluss einer Vereinbarung
zum Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges
von Lauterbrunn nach Affaltern mit der Gemeinde Heretsried
und dem Markt Biberbach
Vorlage: 10/0123
12. Tiefbau
Kreisstraße A 16 - Abschluss einer Vereinbarung zum Neubau
eines kombinierten Rad- und Gehweges von Leuthau nach Birkach
mit der Stadt Schwabmünchen
Vorlage: 10/0124
13. Tiefbau
Kreisstraße A 23 - Abschluss einer Vereinbarung zum Neubau
eines kombinierten Rad- und Gehweges von Ehingen nach Nordendorf
mit der Gemeinde Ehingen und der Gemeinde Nordendorf
Vorlage: 10/0125
14. Tiefbau
Kreisstraße A 19 - Abschluss einer Vereinbarung zur Umgestaltung
der Kreisstraße A 19 aufgrund der Erschließung eines Baugebietes
durch die Gemeinde Untermeitingen;
Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs
Vorlage: 10/0126
15. Tiefbau
Kreisstraße A 13 - Abschluss einer Vereinbarung zum Neubau
eines kombinierten Rad- und Gehweges von Langenneufnach
bis zur Landkreisgrenze mit der Gemeinde Langenneufnach
und dem Landkreis Günzburg
Vorlage: 10/0127
16. Verschiedenes
17. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

18. Hochbau - Auftragsvergabe
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Realschule Meitingen,
Gebäudeautomation
Vorlage: 10/0128
19. Hochbau - Auftragsvergabe
Sanierung, Umbau und Erweiterung der Realschule Meitingen,
Schwachstromanlage
Vorlage: 10/0129
20. Hochbau - Auftragsvergabe
Generalsanierung und Erweiterung des Staatl. Gymnasium Königsbrunn,
Baumeisterarbeiten II
Vorlage: 10/0130
21. Hochbau - Auftragsvergabe
Generalsanierung und Erweiterung des Staatl. Gymnasium Königsbrunn,
Metallbauarbeiten II
Vorlage: 10/0131
22. Verschiedenes
23. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Vorstellung der Bestandsanalyse der Klimaschutzaktivitäten
im Landkreis Augsburg
Vorlage: 10/0113**

Anlagen: Beschlussvorlage Nr. 08/0237 Schul- und Kulturausschuss

Sachverhalt:

Die Bestrebungen das Klima nachhaltig zu schützen und zu erhalten sind längst anerkannte Ziele, die auch auf regionaler Ebene eine entscheidende Rolle spielen. Mit Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls 1997 wurden erstmals verbindliche Handlungsziele und Umsetzungsinstrumente für den globalen Klimaschutz festgelegt.

Der Bund verabschiedete 2000 das „Nationale Klimaschutzprogramm“ mit dem Ziel, die Treibhausgas (THG)- Emissionen in Deutschland bis 2005 um 25% zu mindern. Diese Zielsetzung der deutschen Klimaschutzpolitik und der daraus resultierende Handlungsbedarf, wurden anschließend in der Fortschreibung des „Nationalen Klimaschutzprogramms“ bilanziert, analysiert und weitere Lösungsansätze vorgeschlagen. In dem 2007 beschlossenen „Integriertem Energie- und Klimaschutzprogramm“ wurden die ehrgeizigen Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen weiter verschärft: Durch Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien in der Strom- und Wärme/Kälteerzeugung und Erhöhung des Biokraftstoffanteils sollen bis 2020 die THG- Emissionen um deutlich mehr als 30% reduziert werden.

Auf Landesebene hat sich der Bayerische Ministerrat für das „Klimaprogramm Bayern 2020“ ausgesprochen. In diesem Programm sollen die Maßnahmen von Bund und EU wirksam ergänzt und gleichzeitig die bisher erreichte Spitzenposition und der Vorbildcharakter in Bayern, gewahrt werden. Kernpunkt ist zudem die Doppelstrategie „Reduktion und Anpassung“ – Verminderung der Treibhausgasemissionen und Anpassung an den unvermeidlichen Klimawandel.

Zur Realisierung dieser internationalen und nationalen Ziele ist eine regionale Strategie der Landkreise und Städte unabdingbar. Die Weichen dazu wurden im Landkreis Augsburg bereits gestellt: Der erste Baustein dieser Strategie wurde durch den Beschluss ein regionales Klimaschutzkonzept für den Wirtschaftsraum A³ (Stadt Augsburg, Landkreis Aichach- Friedberg und Augsburg) zu erstellen, gesetzt. Gemäß Beschluss des Schul und Kulturausschuss vom 18.11.2008 (Vorlage Nr. 08/0237) hat das Gremium dem Projektantrag „Klimaschutzprojekt an Schulen“ zugestimmt. Desweiteren wurde eine Stelle als Klimaschutzbeauftragte geschaffen und das Anforderungsprofil mit Beschluss des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation vom 09.07.2009 (Vorlage 09/0117) wie folgt definiert:

- Initiativen zur Umsetzung und Durchführung von regionalen Klimaschutzprojekten
- Aufbau eines Netzwerks Klimaschutz zur Energieeinsparung und CO₂- Minderung
- Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz mit angrenzenden Landkreisen und der Stadt Augsburg
- Fachliche Begleitung des Arbeitskreises zur Erarbeitung von „Leitlinien zur energetischen Sanierung aller landkreiseigenen Liegenschaften“
- Federführende Betreuung des „Arbeitskreises Energie“ und der „Energiesprechstunde“, sowie Koordinierung der Energieberatung
- Umweltberatung, Fördermittelberatung

- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. „best practice Beispiele“) im Bereich Klimaschutz, in Absprache mit der Pressestelle
- Allgemeine Belange des Umweltschutzes und Umweltfragen im Bereich der Agenda 21/ Bürgerbeteiligungsprojekte
- Beratung und Betreuung lokaler Umweltschutzprojekte (Anlaufstelle für Gemeinden)
- Stellung und Bearbeitung von Förderanträgen für den Landkreis
- Mitarbeit im „Projekt Klimaschutz an Schulen“ („Umsetzung Beschluss Schul- und Kulturausschuss vom 18.11.2008)

Seit 1. Januar 2010 ist Frau Julia Nebl, Dipl.- Ing. (FH), als Klimaschutzbeauftragte für den Landkreis eingestellt. Fachlich ist die Stabsstelle Klimaschutzbeauftragte dem Bauwesen (technisch), Abteilung 6, zugeordnet.

Um Aktivitäten im Bereich Klimaschutz im Landkreis Augsburg zu koordinieren und voranzutreiben zu können, ist als erster Schritt die Analyse aller bisheriger Aktivitäten in den Kommunen des Landkreises notwendig. Welche Vereine, Netzwerke und Zusammenschlüsse beschäftigen sich mit dem Thema Klimaschutz und welche Synergien ergeben sich daraus. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse sollen zukunftssträchtige und vorbildhafte Klimaschutzprojekte („best practice Beispiele“) entwickelt und umgesetzt werden.

Zur heutigen Sitzung wird das Ergebnis dieser Bestandsanalyse aller Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Augsburg vorgestellt.

Frau Nebl stellt den Ausschussmitgliedern die Bestandsanalyse der Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Augsburg vor. Hierzu wird auf die der Niederschrift beigefügte Präsentation verwiesen.

Kreisrat Schoner informiert darüber, dass bei der Stadt Augsburg fünf weitere Mitarbeiter im Klimaschutz tätig seien, die von Frau Nebl nicht angeführt wurden. Er selbst sei einer dieser fünf Mitarbeiter. Bei der Stadt Augsburg sei die Aufgabe zweigeteilt. Die Klimaleitstelle (7 Mitarbeiter) kümmere sich um die Außenwirkung und den globalen Klimaschutz. Hinzu komme das kommunale Energiemanagement, das ebenfalls ein großer Bestandteil des Klimaschutzes sei. Dieses sei im Hochbauamt angesiedelt.

Zum Klimaschutzprojekt an den Schulen erklärt Kreisrat Schoner, dass das von Frau Nebl erwähnte Konzept der Stadt Hamburg inzwischen zehn Jahre alt sei. Dieses Konzept sei damals sehr erfolgreich gewesen. Mittlerweile werde aber auf Prämienmodelle umgestellt. Von der Stadt Augsburg wurde vor fünf Jahren in Zusammenarbeit mit dem Ifo-Institut Heidelberg sehr erfolgreich ein neues Prämienmodell entwickelt. Dieses würde man dem Landkreis Augsburg gerne näher bringen. Kreisrat Schoner verweist dazu auf den von ihm mitgebrachten Energiebericht.

Zu den von Frau Nebl angesprochenen Wettbewerben informiert Kreisrat Schoner über die Solar-Bundesliga, an der bisher nur Gemeinden teilnehmen konnten. Inzwischen gebe es auch für Landkreise die Möglichkeit, sich bundesweit zu messen, um zu sehen, wie viel Solarenergienutzung es in den jeweiligen Landkreisen gebe. Kreisrat Schoner regt an, sich hieran zu beteiligen.

Von **Kreisrat Neher** wird angemerkt, er vermisse ein konkretes Klimaschutzprojekt bzw. eine Konzeptentwicklung für den Landkreis. Dies müsse neben der früher schon erfolgten Bestandsaufnahme die eigentliche Aufgabe von Frau Nebl sein.

Das Konzept befindet sich laut **Frau Nebl** in Bearbeitung. Der Förderantrag für das regionale Klimaschutzkonzept beinhalte diese Zielsetzung. Es werde eine Bestandsaufnahme/Datenerhebung stattfinden, um dann konkrete Ziele und Projekte für die Zukunft zu definieren. Momentan gebe es aber noch Probleme mit dem Förderantrag bzw. mit der Förderung generell. Ergänzend dazu erklärt **Herr Schwindling**, dass man schon anhand der Tat-

sache, dass die Stadt Augsburg in dem Bereich insgesamt 12 Mitarbeiter habe, erkennen könne, dass Frau Nebl sicherlich nicht in der Lage sein werde, das Klimaschutzkonzept für den Landkreis Augsburg allein zu erarbeiten. Deshalb habe man den Förderantrag erstellt, um sich das große Leitbild erarbeiten zu lassen. Die Schnittstellenaufgaben sollen dann in erster Linie von Frau Nebl übernommen werden.

Kreisrat Neher meint, dies sei alles in Ordnung. Er habe von Frau Nebl jedoch heute hören wollen, wie sie sich ein Klimaschutzprojekt im Landkreis vorstelle. Der heutige Bericht sei ihm persönlich etwas zu allgemein gefasst. Von **Herrn Schwindling** wird entgegnet, es sei heute lediglich um die Bestandsanalyse der Klimaschutzaktivitäten gegangen. Man müsse zunächst einmal von einer gesicherten Basis ausgehen. Dazu brauche man das Rad aber nicht ständig neu erfinden. Aus dem bereits Vorhandenen sollten die Potenziale erkannt und dann ein Konzept entwickelt werden. Dem Ausschuss werde man hierzu in Zukunft noch Einiges präsentieren.

Landrat Sailer schlägt vor, dass Frau Nebl in einer Sitzung im Herbst den Ausschuss darüber informieren sollte, an welchen Projekten sie konkret arbeite. Außerdem sollte die für die nächsten Monate angedachte Schwerpunktsetzung aufgezeigt werden.

Aus Sicht von **Kreisrat Durz** müssten nun die bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen im Nachhinein betrachtet und über die Folgen hieraus nachgedacht werden. Nach Abschluss der energetischen Sanierungen sollte der Energieverbrauch vor Beginn der Maßnahme und nach Fertigstellung ermittelt und dargelegt werden, wie viel CO₂ dadurch eingespart werden könne. Es sollte ein Modus für die Berichte im Ausschuss gefunden werden, um nachvollziehen zu können, inwiefern sich es gelohnt habe, dass diese Standards umgesetzt wurden. Vorher sei der Begriff „Nachhaltigkeitsbericht“ gefallen. Dies könnte der Beginn eines solchen Nachhaltigkeitsberichts sein.

Diesen Ausführungen schließt sich **Kreisrätin Höfer** an. Auch sie würde gerne wissen, was der Landkreis im Bereich der Klimaverbesserung bisher schon erreicht habe. In der Vergangenheit wurden bereits einige Maßnahmen durchgeführt (Helen-Keller-Schule Dinkelscherben, IZBB, Gymnasium Königsbrunn). Für den Ausschuss sei dies derzeit nicht greifbar, weshalb eine solche Aufstellung gewünscht werde, um zu sehen, ob man auf einem guten Weg sei, den man weitergehen könne.

Dazu stellt **Herr Schwindling** fest, der Landkreis brauche sich mit dem, was vom Bau- und Umweltausschuss schon auf den Weg gebracht wurde, nicht verstecken. Er führt als Beispiel auch die Biomasseheizwerke an. Bisher habe aber ein gemeinsames Leitbild gefehlt, mit dem sich der Landkreis und auch die Gemeinden im Landkreis identifizieren können. Aus diesem Grund habe er seinerzeit angeregt, eine/n Klimaschutzbeauftragte/n einzustellen. Frau Nebl solle als Multiplikator wirken und könne dies dann auch in die Gemeinden tragen.

Aus Sicht von **Kreisrat Lautenbacher** wird es als wichtig angesehen, dass der Ausschuss diese Informationen bekomme. Im Ausschuss wurden bereits in vielfältiger Form Entscheidungen getroffen, die den Landkreis in Zukunft zu einer besseren Energiebilanz bringen werden. Heute wurde nun ein erster Blick auf die ganze Problematik gewährt.

Des Weiteren kommt Kreisrat Lautenbacher auf die von den Kommunen ausgewiesenen Bau- und Gewerbegebiete zu sprechen. Man mache hier sicherlich sehr viel, der Bürger werde bei seinen Entscheidungen aber oft allein gelassen. Die Bauherren sollten künftig im Vorgriff über die verschiedenen Möglichkeiten informiert werden, Energieeinsparung und Klimaschutz zu betreiben.

Herr Schwindling teilt mit, dass genau über dieses Thema diese Woche im Arbeitskreis Energie gesprochen wurde. Von Frau Nebl wurde vorgeschlagen, im Landkreis ein Förderprogramm zu initiieren mit dem Ziel, Planungen zu fördern, die der energetischen Optimierung von Wohn- oder Gewerbegebieten dienen. Dieser Idee werde man sich nun widmen und dann im Ausschuss einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Kreisrat Fendt merkt an, die Energieeinsparung sei eine wichtige Aufgabe. Wenn man Zeitung lese, dann könne man feststellen, dass z. B. von der Stadt Augsburg Produkte eingebaut werden, die bei der Herstellung mehr Energie verbrauchen als man hinterher einsparen könne. Die Stadt Augsburg sei ein großer Waldbesitzer und wisse anscheinend gar nicht, was Holz wert sei. Die Frage sei, inwieweit Frau Nebl hier einwirken könne. **Frau Nebl** führt an, man könne natürlich beraten oder Tipps geben. Ein direktes Eingreifen und eine Aussage, welcher Rohstoff verwendet werden sollte, seien in ihrer Position schwierig. Es sollte aber schon erwähnt werden, welcher Baustoff bei der Herstellung wie viel Energie verbrauche. Für die Bürger wäre dies auf jeden Fall eine gute Grundlage, um sich dann für den richtigen Rohstoff zu entscheiden.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses nehmen die von Frau Nebl vorgetragene Informationen zur Kenntnis und vereinbaren, dass von Frau Nebl im Herbst konkrete Aufgaben aus ihrer Tätigkeit präsentiert werden sollen.

**TOP 2 Konzeptvorstellung Regionale Energieagentur;
Zustimmung zur Antragstellung
Vorlage: 10/0114**

Anlagen: Konzeptentwurf „Regionale Energieagentur für den Wirtschaftsraum Augsburg A³⁴“

Sachverhalt:

Im Rahmen der Arbeiten am regionalen Klimaschutzkonzept für den Wirtschaftsraum Augsburg werden auch konzeptionelle Überlegungen zu einer regionalen Energie-/Klimaschutzagentur angestellt. Ein eigener Thementisch soll sich hierzu mit Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, der Organisation und dem Management befassen. Bezüglich der Finanzierung sollte ebenfalls ein entsprechender Vorschlag erarbeitet werden. Hierfür steht nun das Bayerische Förderprogramm zur Gründung überwiegend kommunal getragener Energieagenturen zur Verfügung.

Anmerkung:

Zur heutigen Sitzung ist Herr Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Rommel, Geschäftsführer der bifa Umweltinstitut GmbH geladen, um einleitende Worte zum Thema Energie in unserer Region und die Potenziale einer regionalen Energieagentur, zu erläutern.

Eckdaten des bayerischen Förderprogramms

- Die Energieagenturen müssen überwiegend, d. h. zu mehr als 50% von kommunalen Gebietskörperschaften getragen werden. Die kommunalen Träger sollen zusammen eine Einwohnerzahl von mindestens 250.000 umfassen.
- Die Energieagenturen müssen folgendes Mindestprofil aufweisen:
 - Produkt- und anbieterneutrale Beratung von Bürgern, Handwerk, Handel, Industrie und Kommunen über konkrete Handlungsmöglichkeiten, insbesondere kostenfreie Erstberatung,
 - Teilnahme an kommunalen und regionalen Aktionen

- Teilnahme am Erfahrungsaustausch regionaler Energieagenturen
- Personell müssen die Energieagenturen mit mindestens einer Vollzeitstelle ausgestattet sein
- Gefördert werden in der Anschubphase von maximal drei Jahren Personal- und Sachkosten, im Wege der Anteilfinanzierung mit 50%. Die Zuwendungen sind auf 120.000 € begrenzt. Kosten für externe Coaching-Leistungen können ebenfalls mit 50%, jedoch höchstens 10.000 €, gefördert werden.
- Die Energieagenturen müssen zunächst für mindestens fünf Jahre betrieben werden, wobei eine dauerhafte Etablierung anzustreben ist.
- Eine Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn in den ersten drei Jahren, die für die Energieagentur geleisteten öffentlichen Beihilfen 500.000 € nicht übersteigen und mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
- Die Förderung ist zeitlich bis 31.12.2010 begrenzt, so dass nur bis zu diesem Zeitpunkt eine Bewilligung erfolgen kann. Antragsunterlagen müssen deshalb bis 31.10.2010 bei der Regierung von Schwaben vorliegen.

Die Verwendung der Fördermittel ist im vorliegenden Konzeptentwurf für Sachmittel (Miete, bzw. Abschreibung, Büroausstattung, Werbemittel, Projektmittel etc.) vorgesehen. Die personelle Ausstattung wird über das Einbringen von Personalkapazitäten aus den jeweiligen Fachabteilungen der Gebietskörperschaften, unterstützt durch das Personal der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH sowie der Regio Augsburg Wirtschaft GmbH, geplant.

Konzeptionelle Überlegungen zu einer regionalen Energieagentur

Viele Regionen haben ihre Aktivitäten im Klimaschutz und insbesondere die Beratung von Verbrauchern, Hausbesitzern und Unternehmen in einer zentralen Anlaufstelle, einer Energieagentur gebündelt. Ein Erfolgsbeispiel aus Schwaben ist z. B. das Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!), das durch seine Aktivitäten in erheblichem Maße Investitionen z. B. in der energetischen Modernisierung ausgelöst hat. Unter der Moderation des Regionalmanagements der Regio Augsburg Wirtschaft GmbH und unter Beteiligung der IHK, HWK, KUMAS, Architektenkammer, Ingenieurkammer und Energieberaternetzwerk Augsburg, haben die Verwaltungen der Landkreise Aichach- Friedberg und Augsburg und der Stadt Augsburg einen Konzeptentwurf für eine Energieagentur für den Wirtschaftsraum Augsburg A³ erarbeitet.

Ziel der Agentur ist es, die Aktivitäten der drei Partner zu bündeln und zu vernetzen, Synergieeffekte zu erzielen, Angebote weiterer Partner einzubeziehen und gemeinsam eine wahrnehmbare zentrale Anlaufstelle für Erstberatungen zu schaffen, die eine Lotsenfunktion übernimmt. Die Energieagentur soll dazu mit bestehendem Personal arbeiten, das weiterhin bei den Gebietskörperschaften verbleibt. Die bestehenden Angebote in den Gebietskörperschaften sollen in deren Regie beibehalten werden. Es soll eine zentrale Beratungsstelle (idealerweise in der Innenstadt in Augsburg) betrieben werden, die Immobilienbesitzer, Verbraucher, Unternehmen und Kommunen in Sachen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Bauen und Sanieren, Energiesparen, Fördermittel etc. berät bzw. die bereits vorhandenen Angebote koordiniert. Durch ein gemeinsames Marketing und die enge Abstimmung der Aktivitäten kann die Energieagentur eine höhere Schlagkraft für das Thema erzielen, als diese bisherigen Einzelaktivitäten der Gebietskörperschaften und weiterer potenzieller Partner

können. Das Vorhaben der Gründung einer regionalen Energieagentur wird von IHK, HWK, KUMAS sowie Architekten- und Ingenieurkammer ausdrücklich befürwortet.

Erste Überlegungen zur Organisationsstruktur

Aufbauend auf der Verifizierung der Tätigkeitsbereiche einer Energieagentur für den Wirtschaftsraum Augsburg wurde als Organisationsform zunächst die Gründung eines Vereins als die am leichtesten installierbare identifiziert. Grundsätzlich sind natürlich auch andere Formen (GmbH, etc.) denkbar. Die Festlegung der endgültigen Organisationsform und der formale Gründungsakt der Energieagentur werden fördertechnisch als Vorhabensbeginn gewertet. Danach verbleiben 9 Monate, binnen derer die Agentur ihren Betrieb aufnehmen muss.

Finanzierung

Ersten Schätzungen zufolge wird sich ein voraussichtlicher jährlicher Mittelbedarf für die regionale Energieagentur in Höhe von 120.000 € ergeben. Bei einem prognostizierten Anteil der Gebietskörperschaften in Höhe von 40.000 €/a, nach Abzug der Förderung und Einnahmen durch Sponsoren und Mitgliedsbeiträge, ergibt sich bei Verteilung nach bisherigem A³-Schlüssel ein Eigenanteil für den Landkreis Augsburg in Höhe von jährlich 12.000 € (vgl. hierzu Finanzierungsvorschlag in beiliegender Präsentation).

Das Förderprogramm fordert einen mindestens fünfjährigen Betrieb der Energieagentur. Nach dem Wegfall der Förderung nach drei Jahren, muss die Fördersumme von 40.000 € von den Gebietskörperschaften, bzw. durch Sponsoring, Mitgliedsbeiträge, etc. getragen werden.

Daher ergibt sich ein Eigenanteil des Landkreises Augsburg für die ersten drei Jahre in Höhe von 12.000 €, in den folgenden zwei Jahren wird sich dieser Anteil entsprechend erhöhen, maximal auf 24.000 € (dieser Wert ergibt sich bei Aufteilung der wegfallenden Fördersumme zwischen den Gebietskörperschaften nach A³-Schlüssel, dabei sind evtl. Einnahmen durch Sponsoren und Mitgliedsbeiträge nicht berücksichtigt.)

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2010 und im Finanzplanungszeitraum 2011 – 2013 noch nicht vorgesehen.

Frau Nebl informiert über den Sachverhalt.

Zu den Ausführungen von **Prof. Rommel** wird auf die der Niederschrift beiliegende Präsentation hingewiesen.

Kreisrätin Höfer kommt auf die Aussage von Prof. Rommel zurück, wonach sich dieser jemand Unabhängigen erwarte. Die Frage sei, wie er sich die Finanzierung vorstelle. Unabhängig heiße ja eigentlich, dass man Geld von staatlicher Seite bekomme, ohne von irgendwelchen Lobbyisten etc. abhängig zu sein. Des Weiteren möchte Kreisrätin Höfer wissen, wie man die Maßnahme umsetzen könne (gemeinsam mit bifa, bifa als Träger?), ohne dass die Maßnahme den Landkreis allzu viel Geld koste.

Prof. Rommel meint, dass die Anmerkung „viel Geld“ an der Stelle aus seiner Sicht falsch sei. Wenn man sich vor Augen halte, was auf einen zukomme, wenn man nicht handle, dann koste dies volkswirtschaftlich auf absehbare Zeit sehr viel mehr Geld, als jetzt letztendlich in solche Stellen investiert werden müsse. Er wäre z. B. dagegen, wenn sich eine solche Energieagentur über Mitgliedsbeiträge oder ähnliches speisen würde. Dann passiere genau das,

was er vorhin mit Selbstvermarktung gemeint habe. Man müsste sich dann damit beschäftigen, Mitglieder zu akquirieren, um so die eigene Existenz zu finanzieren. Diese Zeit fehle aber dann, um inhaltlich und für die Projekte zu arbeiten.

Prof. Rommel verweist auf das Förderprogramm des Bayer. Wirtschaftsministeriums, das für die Einrichtung solcher Energieagenturen über drei Jahre hinweg eine Förderung in Höhe von 50 % vorsieht. Die andere Hälfte müsste von den kommunalen Trägern kommen.

Nachdem es bereits viele Personen in den einzelnen Institutionen gebe, müsse man keine großartigen neuen Strukturen aufbauen. Aus Sicht von Prof. Rommel wäre es ein wesentlich intelligenterer Ansatz, die vorhandenen Strukturen zu bündeln und so zu strukturieren, dass dort ein solches Konstrukt einer Regionalen Energieagentur entstehen könne. Prof. Dr. Rommel erklärt ferner, er glaube nicht, dass so viele Zusatzkosten auf den Landkreis zukommen werden.

Kreisrat Lautenbacher geht auf die Äußerung von Prof. Dr. Rommel ein, dass bis zum Jahr 2050 ein 100 %iger Energieersatz durch nachwachsende Rohstoffe möglich sei. **Prof. Rommel** verweist darauf, dass dies nicht seine Zahlen seien, sondern diese vom DLR-Institut in einem Gutachten entwickelt wurden. Hierbei gehe es um die Erzeugung von Strom aus regenerativen Quellen. Der größte Anteil sei übrigens Windstrom.

Kreisrat Lautenbacher meint, nachwachsende Rohstoffe seien zwar sehr interessant, die Landwirte kommen dadurch aber in eine schwierige Situation. Im Jahr 2007 habe die Diskussion begonnen. Der Landwirtschaft wurde vorgeworfen, die halbe Welt müsse verhungern, weil die Landwirte Energie produzieren. Kreisrat Lautenbacher betont, dies sei aber nicht nur ein Problem der Landwirte, sondern ein gesellschaftliches Problem. Die Landwirtschaft werde durch diesen Vorwurf zerrieben, weshalb hierüber künftig sachlicher diskutiert werden sollte.

Prof. Rommel bestätigt, dass diese Diskussionen derzeit sehr intensiv geführt werden. Es gebe in den nachwachsenden Rohstoffen tatsächlich eine Konkurrenz. Holz sei ein traditioneller Baustoff, aber auch Rohstoff für die Papierindustrie. Der Vertreter der Papierindustrie erkläre, der Holzpreis sei deutlich angestiegen, weil die Verbrennung von Holz subventioniert werde. Wenn daraus aber Papier und damit ein hochwertiges Produkt erzeugt werde, dann werde dies nicht subventioniert. Werde das Papier dann hinterher verbrannt, dann tue man Teufelszeug. Prof. Rommel merkt an, diese Darstellung sei zwar extrem vereinfacht, man sehe daran aber, in welche Probleme man sich hinein begeben. Gerade im Umwelt- und Klimaschutz stünden sehr viele Dinge erst einmal in Konkurrenz zueinander. Gelingen es nicht, diese Konkurrenzsituationen aufzulösen und die Lenkung so vorzunehmen, dass sie gesamtgesellschaftlich gesehen das optimale Ergebnis erbringen, dann werde man die Ziele nicht erreichen.

Kreisrat Mößner erklärt, er könne die Gründung einer solchen Energieagentur aus Sicht eines Bürgermeisters nur begrüßen. Gerade eine ländlich strukturierte Kommune werde sehr emotional geführt. Bei bestimmten Entscheidungen tue man sich deshalb sehr schwer, zu einem neutralen und sachlichen Ergebnis zu kommen. Eine objektive Beratung würde daher gut tun.

Prof. Rommel bemerkt dazu, er sei sich dessen bewusst, dass man leicht von einer objektiven und neutralen Beratung sprechen könne. Im Tagesgeschehen sei es aber unheimlich schwierig, diese dann wirklich zu leisten. Der grundsätzliche Denkansatz hinter einer solchen Energieagentur sollte es sein, frei von Lobbyinteressen und einzelwirtschaftlichen Interessen im Sinne der Allgemeinheit zu entscheiden und somit nachhaltig eine Lotsenfunktion einzunehmen.

Kreisrat Neher fragt nach, ob es bereits Vorgespräche mit anderen Gebietskörperschaften gegeben habe. Was die Förderung angehe, so stehe man unter Zeitdruck. Es gebe kein Wenn und Aber. Man wolle eine solche Energieagentur, die nun konkret in Gang gebracht werden sollte.

Hierzu informiert **Landrat Sailer** über die bereits von der Stadt Augsburg und vom Landkreis Aichach-Friedberg gefassten Beschlüsse. Frau Nebl werde den Konzeptentwurf nachher noch vorstellen.

Von **Kreisrat Steppich** wird festgestellt, wenn man dem Thema Klima die Bedeutung zumesse, die es in Zukunft beanspruchen werde, dann komme man gar nicht umhin, eine solche Energieagentur zu gründen. Bei vielen Sachen, die man entscheiden werde, müsse man künftig das Klima und die Auswirkungen an vorderster Stelle sehen und die Gedanken darauf aufbauen. Es sei eine logische Konsequenz, dass man neben einer Energieberatung im Landkreis Augsburg dann auch eine solche Regionale Energieagentur ins Leben rufe. Prof. Rommel habe es bereits angeschnitten, dass die Lobbyistenarbeit momentan auf vollen Touren laufe.

Kreisrat Schoner gibt zu verstehen, dass ein Umweltkompetenzzentrum eigentlich Vorreiter sein und schon längst eine Energieagentur haben müsste. Diese Forderungen wurden aus Agenda 21-Kreisen schon vor über zehn Jahren immer wieder gestellt, seien bisher aber versandet. Dies sollte man jetzt einfach sportlich sehen. Vielleicht mache man jetzt etwas Besseres, als andere Regionen schon seit zehn Jahren praktizieren.

Kreisrat Lautenbacher bittet darum, die heute in Kürze vorgetragenen, hochinteressanten Ausführungen von Prof. Dr. Rommel allen Kreisräten zu präsentieren, sobald die Regionale Energieagentur stehe.

Im Anschluss daran erläutert **Frau Nebl** den Konzeptentwurf für die Regionale Energieagentur für den Wirtschaftsraum Augsburg A³ (s. Anlage).

Auf Nachfrage von **Kreisrat Durz** berichtet **Frau Nebl**, man sei so verblieben, dass alle bisherigen Aktionen (z. B. Energieberatung Arbeitskreis Energie) bei den Gebietskörperschaften verbleiben. **Kreisrat Durz** stellt fest, dass damit zunächst die gemeinsame Vermarktung im Vordergrund stehe.

Herr Schwindling hält es für sinnvoll, die Anlaufstelle zunächst räumlich bei einem der Partner anzusiedeln. Später wäre zu überlegen, ob die Anlaufstelle in einem entsprechenden Anschauungsobjekt untergebracht werden könnte.

Von **Kreisrat Schantin** wird auf die Ausführung von Prof. Rommel hingewiesen, wonach volkswirtschaftlich ein noch größerer Schaden entstehe, wenn man jetzt nicht tätig werde. Der Beschlussvorschlag sei neutral formuliert, als wenn den Landkreis dies nichts kosten würde. Frau Nebl habe eine Finanzierung vorgestellt, die nur Sachkosten beinhalte. Man tue so, als ob das eingesetzte Personal nichts koste. Prof. Rommel habe vorhin eigens erklärt, es sollen keine Mitgliedsbeiträge erhoben und keine Sponsoren gewählt werden. In der Folie stehe aber, dass man 40.000 € über Sponsoren und Mitgliedsbeiträge haben wolle. Dies bedinge doch von Haus aus wieder gewisse Lobbyisten- und Klientelpolitik. So schön die Förderung des Freistaates auch sei, so müsse festgestellt werden, dass diese nach drei Jahren auslaufe. Damit werde erneut etwas angestoßen, für das in den nächsten Jahren Ausgaben anfallen, die dann über die Kreisumlage wieder finanziert werden müssen.

Kreisrat Schantin betont, er habe hiermit ein generelles Problem. Betrachte man andere Landkreise, dann stehe aber auch fest, dass der Landkreis in diesem Bereich etwas tun sollte. Auf der anderen Seite stehe der 31. Oktober als Frist für die Antragstellung. Die Frage sei, ob das Thema vielleicht noch auf höherer Ebene (Kreistag) diskutiert werden sollte, bevor ein endgültiger Beschluss gefasst werde. Die finanziellen Auswirkungen und Belastungen in den Folgejahren sollten im Beschluss auf jeden Fall festgehalten werden.

Herr Schwindling informiert darüber, dass sowohl der Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg als auch der Stadtrat von Augsburg der Konzeption einstimmig zugestimmt hätten.

Sollte heute kein Beschluss zustande kommen, dann wolle die Stadt Augsburg alleine tätig werden.

Landrat Sailer stellt klar, dass heute der Beschluss zur Vorbereitung des Förderantrages gefasst werden soll. Vor Antragstellung soll hierüber im Ausschuss nochmals beraten werden. Mitte Oktober werde sich der Kreistag im Landkreis Mühldorf über das Thema Energie informieren. Dadurch ergebe sich dann vielleicht ein abgerundetes Bild.

Kreisrat Schantin macht deutlich, dass die Finanzierung noch abgeändert werden müsse. Es gebe nun einmal Lobbyisten. Der eine oder andere werde sich momentan als Gönner erweisen, was man einige Zeit später vielleicht bereuen könnte. **Kreisrätin Kirst-Kopp** schließt sich dem an. Es sei aus anderen Projekten außerdem bekannt, dass die für die nächsten drei Jahre sichergestellte Förderung dann eingestellt werde und der Landkreis die Ausgaben komplett schultern müsse. Falls die dargestellten 40.000 € aus Mitgliedsbeiträgen und durch Sponsoren wegfallen, dann bewege man sich schon in einer ganz anderen Dimension. Wenn die Regionale Energieagentur funktionieren soll und langfristig ein Entwicklungspotenzial darin stecke, dann werde es zudem mit 2,8 Stellen nicht getan sein. Deswegen müsse man sich dies schon genau überlegen und sollte nicht einfach nur deshalb zustimmen, weil die beiden anderen Gebietskörperschaften dies bereits getan haben. Dies sei eine äußerst ungünstige Situation.

Kreisrat Fendt möchte wissen, was für den Fall geschieht, dass heute zugestimmt werde, dem Landkreis dann in den nächsten Wochen und Monaten das eine oder andere hieran doch nicht passe.

Landrat Sailer meint, dass gegenüber den beiden Gebietskörperschaften heute schon irgendein Signal gegeben werden sollte.

Herr Schwindling bittet darum, den Beschlussvorschlag näher zu betrachten. Darin werde die Verwaltung lediglich beauftragt, gemeinsam mit den Gebietskörperschaften Stadt Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg den Förderantrag fristgerecht vorzubereiten. Im nächsten Absatz werde ausgeführt, dass insbesondere bis zur Gründung der Energieagentur die Struktur und die Organisationsform noch detaillierter bezüglich der Aufgabenverteilung und der Arbeitsabläufe in der Praxis auszuarbeiten seien. In diesen Punkt sei auch die Finanzierung mit einzuschließen, so Herr Schwindling. Das Ergebnis der Prüfung solle vor Gründung der Energieagentur nochmals den Gremien vorgelegt werden. Es sei in den Beschluss somit die gewünschte Sicherung eingebaut.

Kreisrat Neher erklärt, er werde der Regionalen Energieagentur vom Grundsatz her zustimmen. Im Sinne von Wahrheit und Klarheit müsse aber auch festgestellt werden, dass es Klimaschutz nicht zum Nulltarif gebe. Wenn Prof. Rommel ohnehin in den Kreistag komme, dann könne er dies nochmals darlegen. Das Ganze müsse jedenfalls ohne Sponsoring und ohne irgendwelche Klientelpolitik erfolgen.

Auch **Kreisrat Schantin** meint, dass es besser wäre, dem Ausschuss gleich die reine Wahrheit über die Kosten einzuschicken. Der Landkreis Augsburg mit seinen Kommunen werde sich insgesamt etwas einsparen, wenn durch die Regionale Energieagentur die formulierten Ziele umgesetzt werden. Dies könne man wahrscheinlich finanziell schlecht greifen, sollte aber trotzdem in irgendeiner Form dargestellt werden. Dadurch werde dem einen oder anderen die Entscheidung vielleicht etwas leichter fallen.

Kreisrat Neher verweist ebenfalls auf die Funktion der Stadt Augsburg als Umweltkompetenzzentrum. Dies wurde aber noch nicht auf die Gebietskörperschaften und deren Gemeinden heruntergebrochen. Es müsse das Ziel einer solchen Regionalen Energieagentur sein, den Bürgers mittels konkreter Projekte klar zu machen, dass dies auch sinnvoll sei.

Kreisrat Mößner wirft die Frage auf, ob man sich auch Gedanken darüber gemacht habe, die Energieagentur in Form einer Genossenschaft zu führen. Dies würde zu mehr Offenheit und Transparenz führen. Der Kreistag tue sich leicht. Diese hebe die Hand und gebe die

Kosten über die Kreisumlage weiter. Allein dadurch entstehe schon eine Blockade. Es sei daher wichtig, auf die Kommunen zuzugehen, wie von Kreisrat Neher angesprochen. Diese könnten in einer Genossenschaft Mitglied mit Stimmrecht werden.

Kreisrat Schantin verweist auf das grundsätzliche Problem, dass die Stadt Augsburg finanziell marode sei. Diese verfüge im Bereich Klimaschutz über 12 Mitarbeiter. Kreisrat Schantin meint daher, der Landkreis könnte gegenüber der Stadt nicht genügend Einflussmöglichkeiten haben. Die Frage sei außerdem, was es nütze, sich Umweltkompetenzzentrum zu nennen, wenn man unter Umständen gar nicht die finanziellen Mittel habe, die Ziele später auch energetisch etc. umzusetzen. Der Landkreis Augsburg wolle den Bildungslandkreis ausrufen. Herr Schwindling möchte jedes Neubauvorhaben und jede größere Generalsanierung in Passivbauweise durchführen. Betrachte man sich die Schullandschaft in der Stadt Augsburg, so gebe es immer noch Eltern, die selbst Klassenräume streichen müssen. Es bestehe die Gefahr, dass die Zieldefinition einer Stadt Augsburg beispielsweise ganz anders verlaufen könnte als die des Landkreises Augsburg.

Hierzu verweist **Herr Schwindling** auf die schon einmal im Rahmen einer Zielvereinbarung oder in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Landkreisgemeinden erfolgte Vorstellung, sowohl beim Bau als auch bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden einen Passivhausstandard anzustreben. Der Bundesbauminister habe in seiner Regierungserklärung von Ende 2009 das Passivhaus sozusagen zum Standard erklärt. Als Zielsetzung solle dies die Politik bis 2012 verbindlich festschreiben. Herr Schwindling stellt fest, dass die Wirklichkeit den Landkreis mit Blick auf die Klimadiskussion somit sehr schnell einholen werde. Dies gelte dann auch für die Stadt Augsburg.

Von **Kreisrat Steppich** wird die Regionale Energieagentur für den Landkreis als sehr wichtig angesehen. Er gibt zu verstehen, dass andere Landkreise auf diesem Gebiet schon weiter seien. Der Kreistag komme um dieses Thema jedenfalls nicht herum. Die Stadt Augsburg sei aufgrund ihrer anderen Struktur bzw. Gebäudesituation hierfür aber vielleicht nicht der richtige Partner. Man sollte die entsprechende Struktur aufbauen, mit oder ohne Stadt Augsburg.

Anschließend legt **Kreisrat Schoner** dar, dass bereits um das Jahr 2000 eine Berechnung erfolgte, wonach Energiemanager ungefähr das Doppelte einsparen, als sie selbst kosten. Heute habe man doppelte Energiepreise, die Lohnkosten seien aber bei weitem nicht so gestiegen. Es sei daher aus jetziger Sicht von einer etwa dreifachen Ersparnis auszugehen. Eine Energieagentur sei Dienstleister und solle den Gemeinden helfen, vor Ort Energiekosten einzusparen. Von daher sei diese äußerst wichtig. Als Umweltkompetenzzentrum müsste man zudem eigentlich Vorreiter sein. Nun hinke man eher hinterher. In Mittel- und Unterfranken, aber auch im Chiemgau gebe es bereits Energieagenturen. Der Ausschuss sollte heute auf jeden Fall den Grundsatzbeschluss fassen. Kreisrat Schoner stimmt aber auch mit den Kollegen überein, dass noch einige Details fehlen, über die noch zu beraten wäre.

Landrat Sailer verweist auf den vorliegenden Beschlussvorschlag und hält ergänzend dazu fest, dass in den nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses und des Kreistages über die Kosten (Einnahmen und Ausgaben auch in den fortfolgenden Jahren) und über die möglichen Einsparungen informiert werden soll. Ferner soll eine Gegenüberstellung der in Frage kommenden Strukturen (Genossenschaft, Verein) erfolgen. Des Weiteren wird die Vorlage konkreter Projekte gewünscht, die von der Energieagentur dann im Nachgang umgesetzt und abgearbeitet werden sollen.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen diesem Vorschlag zu und fassen daraufhin wie folgt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) gemeinsam mit den Gebietskörperschaften Stadt Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg einen Förderantrag zur „Förderung der Gründung von Energieagenturen in Bayern“ fristgerecht vorzubereiten,
- b) parallel dazu die Konzeptentwicklung in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften Stadt Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg fortzuführen. Insbesondere sind bis zur Gründung der Energieagentur die Struktur und die Organisationsform noch detaillierter – z. B. bezüglich der realen Aufgabenverteilung und der Arbeitsabläufe in der Praxis – auszuarbeiten, um eine möglichst effiziente Arbeitsorganisation zu gewährleisten. Hierzu sind auch mögliche Alternativen zur Rechtsform „Verein“ zu prüfen.
- c) das Ergebnis der Prüfung vor Gründung der Energieagentur den Gremien vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Antrag auf Beschluss eines Appells an die Bundesregierung wegen Fortsetzung des Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien der ödp
Vorlage: 10/0115**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**TOP 4 Änderung der Fördervoraussetzungen des regionalen Klimaschutzkonzeptes für den Wirtschaftsraum Augsburg A³
Vorlage: 10/0116**

Anlagen: Regionales Klimaschutzkonzept für den Wirtschaftsraum Augsburg A³
Kooperationsvereinbarung zur Erstellung eines regionalen Klimaschutzkonzeptes
Schreiben des Landrates Knauer zur Aufrechterhaltung des Förderantrages
Mitteilung über Änderung der Fördervoraussetzungen, Projektträger Jülich

Sachverhalt:

Im Rahmen des Regionalmanagements wollen die Landkreise Aichach- Friedberg und Augsburg sowie die Stadt Augsburg zukünftig auch ihre Aktivitäten im Bereich Klimaschutz bündeln, um wichtige Klimaschutzprojekte effektiver umsetzen zu können.

Die Potenziale der Region im Bereich der regenerativen Energien und die vorhandenen Kompetenzen werden durch eine intensive Zusammenarbeit gebündelt. Auch die öffentliche Wahrnehmung als Umweltkompetenz- oder Klimaschutzmodellregion wird verbessert. Zur Erreichung dieser Ziele soll ein regionales Klimaschutzkonzept erarbeitet werden, das Mo-

dellprojekte für die Region definiert und Vorteile einer gemeinsamen regionalen Umsetzung herausarbeitet.

Dem Projekt „regionales Klimaschutzkonzept“ für den Wirtschaftsraum Augsburg A³, zwischen den drei Gebietskörperschaften Stadt Augsburg und den Landkreisen Aichach- Friedberg und Augsburg, wurde in der Kooperationsvereinbarung vom 11.06.2009 zugestimmt.

Die Erstellung von Klimaschutzkonzepten wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durch die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ mit bis zu 80% gefördert. Darüber hinaus ist auch im zweiten Schritt die Umsetzung von Konzepten bzw. Einzelmaßnahmen über drei Jahre, zu gleichem Satz förderfähig.

Der Finanzierungsplan des regionalen Klimaschutzkonzeptes (Stand April 2009):

Gesamtkosten: 100.000 €
Fördermittel: 80.000 €
Eigenanteil: 20.000 €

Finanzierung Eigenanteil:

Stadt Augsburg	6.000 €*
Landkreis Augsburg	7.000 € (bereits 2009 durch Mittel der Wirtschaftsförderung geleistet)
Landkreis Aichach- Friedberg	7.000 €

*Der Anteil der Stadt Augsburg ist geringer, da die benötigten Grunddaten bereits durch das Klimaschutzkonzept der Stadt Augsburg vorliegen und nicht mehr erhoben werden müssen. Die Stadt wird sich daher Schwerpunktmäßig bei der Konzepterstellung und an der Potenzialanalyse beteiligen. Für die Landkreise sind dagegen diese Grunddaten noch zu erheben und mit der Datenstruktur der Stadt Augsburg abzugleichen.

Vorfinanzierung der Fördermittel:

(fließen nach Fördermittelauszahlung wieder an Finanzierer zurück)

Stadt Augsburg:	26.500
Landkreis Augsburg:	26.500 (bereits im Haushalt 2010 berücksichtigt)
Landkreis Aichach- Friedberg:	26.500

Federführend durch den Landkreis Aichach- Friedberg wurde der Förderantrag im Oktober 2009 an den Projektträger Jülich gestellt.

Die Durchführung des Projektes erfolgt vorbehaltlich der Förderzusage, der positive Förderbescheid steht bis dato aus.

Mit Schreiben des Projektträgers Jülich vom 05.05.2010 hat der Deutsche Bundestag im Bundeshaushalt 2010 die Mittel, aus dem die Nationale Klimaschutzinitiative finanziert wird, gekürzt und mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt. Davon betroffen ist auch die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“.

Aufgrund der starken Nachfrage sind die Mittel für 2010 bereits erschöpft und daher können 2010 keine weiteren Projekte mehr bewilligt werden. Das Förderprogramm soll 2011, unter der Voraussetzung, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, fortgeführt werden. Dabei wurde der Fördersatz von 80% auf 60% herabgesetzt. Dementsprechend erhöht sich der Eigenanteil der Gebietskörperschaften zur Durchführung dieses Klimaschutzprojektes:

Der Finanzierungsplan des regionalen Klimaschutzkonzeptes (aktueller Stand):

Gesamtkosten: 100.000 €
 Fördermittel: 60.000 €
 Eigenanteil: 40.000 €

Finanzierung Eigenanteil:

Stadt Augsburg: 12.000 € (6.000 € bereits geleistet)
 Landkreis Augsburg 14.000 € (7.000 € bereits geleistet)
 Landkreis Aichach- Friedberg 14.000 € (7.000 € bereits geleistet)

Vorfinanzierung der Fördermittel:

(fließen nach Fördermittelauszahlung 2011 wieder an Finanzierer zurück)

Stadt Augsburg: 20.000
 Landkreis Augsburg: 20.000
 Landkreis Aichach- Friedberg: 20.000

Der Förderantrag des Wirtschaftsraums A³ wurde bereits letztes Jahr gestellt, daher besteht große Zuversicht, dass der positive Förderbescheid nach Aufhebung der Haushaltssperre zugestellt wird.

Gemäß §4 der Kooperationsvereinbarung sind bei Änderung des Fördersatzes neue Absprachen zwischen den Gebietskörperschaften zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. 0.0204.6321	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		26.500 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
34.000 €	€	14.000 €	20.000 €

Bemerkungen:

Im Haushaltjahr 2010 sind 26.500 € als Teilansatz bei der angegebenen HhSt. vorgesehen. Weitere Mittel bei dieser HhSt. dienen zur Fortführung des AK-Energie und der Agenda 21.

Frau Nebel stellt den Sachverhalt dar. Daraufhin schlägt **Landrat Sailer** vor, den Antrag trotz der geänderten Fördervoraussetzungen aufrecht zu erhalten.

Hiergegen bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Förderantrag zur Erstellung eines regionalen Klimaschutzkonzeptes wird aufrechterhalten. Die Mehrkosten des Eigenanteils und die Vorfinanzierung sind im kommenden Haushalt 2011 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5 Hochbau
Realschule Bobingen,
Vorstellung der Machbarkeitsstudie für ein Biomasseheizkraftwerk
Vorlage: 10/0117**

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund Krankheit des Referenten vertagt.

Nachdem die Referenten zu TOP 7 bereits anwesend sind, wird dieser Tagesordnungspunkt mit Einverständnis des Bau- und Umweltausschusses vorgezogen.

**TOP 7 Biodiversitätsprojekt Schmuttertal;
Berichterstattung über den aktuellen Sachstand,
Abschluss eines Kooperationsvertrages
mit dem Naturpark Augsburg-Westliche Wälder e. V.,
dem Markt Fischach, der Gemeinde Gessertshausen,
dem Markt Diedorf und der Stadt Neusäß
Vorlage: 10/0118**

Anlagen: Auszug aus dem Antrag vom 29.03.2010;
Kooperationsvertrag mit Anlage;
Prognose der jährlichen Pflegekosten auf den Ankaufsflächen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.01.2010 wurden bereits die Grundzüge des „Biodiversitätsprojekts Schmuttertal“ von der Regierung von Schwaben vorgestellt. Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde ein Betrag i.H.v. jährlich 50.000 € für den Erwerb ökologisch wertvoller Flächen in den Jahren 2011 bis 2013 in die Finanzplanung aufgenommen. Auf der Einnahmeseite wurden hierzu korrespondierend jährlich 40.000 € aus Zuschüssen des Bayerischen Naturschutzfond vorgesehen.

Das „Biodiversitätsprojekt Schmuttertal“ ist eines der bayernweiten Leuchtturmprojekte der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie des Bayerischen Staatsministeriums vom April 2008. Es beinhaltet die Umsetzung verschiedener bestehender, aufeinander aufbauender Fachplanungen, insbesondere den FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet Schmuttertal (2009), das Biotopverbundkonzept für das Schmuttertal (2003) und das Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Augsburg (1999).

Der Antrag auf Förderung des Flächenankaufs im Rahmen des Biodiversitätsprojekts Schmuttertal wurde zur Wahrung der Antragsfrist am 29.03.2010 von der Trägergemeinschaft Naturpark Augsburg Westliche Wälder e.V., Landkreis Augsburg, Stadt Neusäß, Markt Diedorf, Gemeinde Gessertshausen und Markt Fischach beim Bayerischen Naturschutzfond gestellt. Dem Antrag wurden ein Kooperationsvertragsentwurf sowie die Absichtserklärungen der einzelnen Projektträger, sich unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien an dem Projekt zu beteiligen, beigelegt. Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage erhalten Sie einen Auszug aus dem Förderantrag vom 29.03.2010, der die Zusammenfassung des Projektantrags sowie den Kooperationsvertragsentwurf umfasst. Darüber hinaus wurde die Anlage zum Kooperationsvertrag erstellt, welche die Organisationsstruktur der Trägergemeinschaft im Innenverhältnis konkretisiert. Im Folgenden wird auf die einzelnen Paragraphen des Kooperationsvertrages verwiesen, hier ist stets die Anlage zum Kooperationsvertrag als Bestandteil des Kooperationsvertrags zu sehen. Der vollständige umfangreiche Antrag kann ab sofort im Amtsinformationssystem eingesehen werden, auf Anfrage erhalten Sie ein Exemplar zugeschickt. Die Vorstellung des Antrags erfolgt in der Sitzung.

Zwischenzeitlich haben wir bereits die Mitteilung vom Bayerischen Naturschutzfond erhalten, dass der Förderantrag in vollem Umfang genehmigt wurde. Dies wurde auch in einer Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit am 11. Mai 2010 bekannt gegeben.

Das „Biodiversitätsprojekt Schmuttertal“ wurde von der Regierung von Schwaben und vom Naturschutzfond Bayern ausgewählt, da die Schmutteraue zwischen Fischach und Täferlingen einen der ökologisch wertvollsten Auenbereiche in Schwaben bildet und darüber hinaus im Arten- und Biotopschutzprogramm sowie dem Biotopverbundkonzept überregionale bis landesweite Bedeutung hat. Die Schmutteraue ist eine der letzten naturnahen Auenlebensräume in Schwaben. Der Erhalt der naturschutzfachlichen Wertigkeit des Gebietes, beispielsweise durch das Vorkommen artenreicher Mähwiesen, Pfeifengraswiesen und hochgradig bedrohter Tier- und Pflanzenarten, hängt von der Weiterführung einer vergleichsweise extensiven Wiesennutzung und dem Erhalt von jungen Brachestadien und Kleinstrukturen ab. Die Nutzer der Flächen im Schmuttertal sind überwiegend landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe. Aufgrund des großen Flächenbedarfs der Betriebe und einer großen Konkurrenz um Pachtflächen, forciert unter anderem durch Biogasanlagen, werden mittlerweile auch ungünstig zu bewirtschaftende Flächen im Schmuttertal intensiv bewirtschaftet. Die Anzahl der extensiv bewirtschafteten Flächen ist in den letzten Jahren dadurch dramatisch zurück gegangen. Derzeit laufen auf einem Teil des Projektgebietes, beim Markt Fischach und der Gemeinde Gessertshausen, Flurneuordnungsverfahren. Sie bieten die einmalige Chance, durch den Erwerb von Einlageflächen wertvolle Kernbereiche zu sichern und durch den Aufbau von Biotopverbundstrukturen zu stabilisieren.

In den vorangehenden Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Schmuttertal, an denen Vertreter der jeweiligen Projektträger sowie der Regierung von Schwaben teilgenommen haben, wurde der beiliegende Entwurf des Kooperationsvertrags einvernehmlich erarbeitet. Für das weitere Vorgehen ist eine Entscheidung des Landkreises Augsburg, inwieweit er sich bei dem Projekt beteiligt, erforderlich.

In § 2 des Kooperationsvertragsentwurfs wird die Federführung für das gesamte Projekt dem Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V. übertragen. Der Naturparkverein hat jedoch keine Eigenmittel einzubringen. Die Aufteilung der Kosten erfolgt somit zwischen dem Landkreis Augsburg, der Gemeinde Gessertshausen, dem Markt Fischach, dem Markt Diedorf und der Stadt Neusäß.

Gemäß § 3 des Kooperationsvertragsentwurfs bestehen für den Landkreis Augsburg zwei Alternativen sich an dem Grunderwerb zu beteiligen (vgl. auch Anlage zum Kooperationsvertrag). Die Alternative 1 beschreibt eine anteilige Mitfinanzierung des Grundstücksankaufs.

Bei dieser Variante wird die jeweilige Gemeinde Eigentümer. In der Alternative 2 wird die Variante, dass der Landkreis Augsburg selbst Eigentümer von Grundstücken wird, beschrieben.

In § 5 des Kooperationsvertragsentwurfs wird die finanzielle Abwicklung des Biodiversitätsprojekts Schmuttertal erläutert.

Die Phasen bzw. Kosten des Projektes sind in 4 Positionen aufgegliedert (vgl. § 4 des Kooperationsvertragsentwurfs):

1. „Grunderwerb“
2. „Projektmanagement“
3. „Öffentlichkeitsarbeit“
4. „Erfolgskontrolle“

Zur Position 1 „Grunderwerb“ werden in der Anlage zum Kooperationsvertrag in der Tabelle 1 als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage 3 Varianten der finanziellen Beteiligung vorgestellt. Es ist vorgesehen, dass der Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung die Entscheidung trifft, mit welchem finanziellen Anteil der Landkreis Augsburg sich an dem Projekt beteiligt, und ob vorrangig eine anteilige Mitfinanzierung des Grundstücksankaufs der Gemeinden (§ 3 Kooperationsvertrag Alternative 1) oder der Eigentumserwerb durch den Landkreis Augsburg selbst (§ 3 Kooperationsvertrag Alternative 2) weiterverfolgt werden soll. Es wird hier eine Förderung i.H.v. ca. 64 % durch den Bayerischen Naturschutzfond gewährt. Zusätzlich erfolgt eine Bereitstellung von Eigenmitteln durch die untere Naturschutzbehörde i.H.v. ca. 15 %. Der verbleibende Eigenanteil, der von den kommunalen Gebietskörperschaften zu finanzieren ist, beträgt somit insgesamt 21 % der Grunderwerbskosten.

Die weiteren Positionen 2 bis 4 werden entsprechend der Tabelle 3 zu § 5 des Kooperationsvertragsentwurfs zu gleichen Anteilen, d.h. jede Gebietskörperschaft zu 1/5 bzw. 5 % der Kosten nach Abzug der Förderung, getragen. Die Förderung durch den Bayerischen Naturschutzfond beträgt hier 75 % der Kosten für das Projektmanagement, der Öffentlichkeitsarbeit und der Erfolgskontrolle.

Die Optimierungsmaßnahmen, d.h. die Aufwertung der Fläche entsprechend den Zielen des Biodiversitätsprojekts Schmuttertal, auf den erworbenen Flächen werden durch das Projektmanagement (Position 2) vorbereitet. Die Förderung dieser Maßnahmen in Höhe von 70 % erfolgt durch die Regierung von Schwaben über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien LNPR. Der Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V. übernimmt, entsprechend der Satzung des Naturparkvereins nach seinen rechtlichen Möglichkeiten, 10 % der Kosten wenn er durch Abschluss der üblichen Bevollmächtigungsvereinbarung zur Beantragung der Förderung beauftragt wird. Somit verbleibt ein restlicher Eigenanteil für die jeweilige Gebietskörperschaft, die Grundstückseigentümer wird, in Höhe von 20 % der Kosten für die Optimierungsmaßnahmen. Als Anlage zur Sitzungsvorlage erhalten Sie zusätzlich eine Prognose der jährlichen Pflegekosten auf den Ankaufsflächen. Für den Fall, dass der Landkreis Augsburg die in § 3 des Kooperationsvertrags erläuterte Alternative 1 wählt und nicht selbst Eigentümer von Grundstücken wird, entfallen die Folgekosten, wie beispielsweise die Kosten für die Optimierungsmaßnahmen.

Zur Sicherung der Zweckbestimmung wird seitens des Bayerischen Naturschutzfonds eine Grunddienstbarkeit auf den im Zuge des Biodiversitätsprojekts Schmuttertal erworbenen Flächen gefordert. Diese legt fest, dass innerhalb der Zweckbindungsfrist von 25 Jahren die Verwendung der Grundstücke ausschließlich für Zwecke des Naturschutzes verwendet wird.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.3601.9321 1.3601.3618
		0 €	0 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: ggf. Optimierungsmaßnahmen; jährliche Pflege <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
Var. 1: 32.532 € Var. 2: 56.700 € Var. 3: 101.220 €	€	Eigenanteil: €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

In der Finanzplanung 2011-2013 sind jährlich Ausgaben i.H.v. 50.000 € bei der HhSt. 1.3601.9321 und Einnahmen i.H.v. 40.000 € bei der HhSt. 1.3601.3618 angesetzt.

Die bei den „Finanzielle Auswirkungen“ aufgezeigten Gesamtkosten beziehen sich auf die Alternative 1, dass lediglich ein Zuschuss gewährt wird und sind somit Nettokosten. Diese Gesamtkosten entsprechen somit dem Eigenanteil, ein Zuschuss wird an den Landkreis in diesem Fall nicht weitergeleitet.

Wenn die Alternative 2 gewählt wird, müssen die Gesamtkosten Brutto angesetzt werden, da eine Vorfinanzierung erforderlich ist. Im Gegenzug wird ein Zuschuss an den Landkreis Augsburg in entsprechender Höhe ausgezahlt.

Zunächst erfolgen Erläuterungen zum Sachverhalt durch **Frau Hausotter**. Anschließend informiert Frau Eglseer von der Regierung von Schwaben über das Biodiversitätsprojekt Schmuttertal (s. Anlage).

Frau Hausotter geht auf die Kooperationsvereinbarung ein und erläutert die denkbaren Alternativen in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Baumeister** erläutert **Frau Hausotter**, dass bei der Alternative 1 nur eine Beteiligung des Landkreises am Grundstücksankauf in Form eines Zuschusses erfolgen würde. Die Frage sei, ob diese bislang übliche Praxis unter den vorgestellten Aspekten geändert und in den Grundstücksankauf eingestiegen werden sollte, wie dies auch schon andere Landkreise getan haben. Dies sei eine politische Entscheidung, weshalb dem Ausschuss heute die Vor- und Nachteile beider Varianten vorgestellt wurden.

Aus Sicht von **Kreisrat Baumeister** wäre es auch vorstellbar, dass der Landkreis Eigentümer der Flächen werde und eine Trägergemeinschaft sich die Grunderwerbs- und Folgekosten in einem anteilig gleichen Verhältnis aufteile.

Kreisrat Neher merkt an, Frau Eglseer habe auf das Grundsatzproblem hingewiesen, dass die Wiesen immer mehr verschwinden. Durch die Renaturierung entstehe ein enormer Pflegeaufwand. Kreisrat Neher fragt nach, ob schon einmal über Tierhaltung auf diesen Flächen im Sinne der Kreislaufwirtschaft nachgedacht wurde. Hierzu verweist er auf das in Thierhaupten vorhandene Projekt mit den Auerochsen. So könnten die durch die Umwandlung entstehenden hohen Pflegekosten verhindert werden. Von **Frau Eglseer** wird mitgeteilt, es sei eine Aufgabe des Projektteams, alternative Nutzungsmodelle aufzuzeigen, die u. a. in

diese Richtung gehen. Dabei sei es wichtig, die Beweidung z. B. auch für den Wiesenknopfameisenbläuling verträglich zu machen.

Kreisrat Durz stellt fest, er beschäftige sich seit vielen Monaten mit dem Thema der Biodiversität. Die Zusammenhänge und Vertragskonstellationen, die sich wiederum überlagern, wie auch die präsentierten Zahlen seien äußerst komplex. Grundsätzlich sei anzumerken, dass die Biodiversität vom Umweltministerium aus gleichgestellt sei mit dem Klimaschutz. Der Lebensraum in den Schmutterauen sei einzigartig und von landesweiter Bedeutung. Gewisse Arten verschwinden im Lauf der Zeit jedoch durch intensive Bewirtschaftung. Zunächst sei es wichtig zu wissen, was hier in Zukunft passiere. Dies könne man sehr gut am Wiesenknopfameisenbläuling mit den Kernzonen und Trittsteinen erläutern, weshalb Kreisrat Durz die Bitte an Frau Eglseer richtet, dies nochmals kurz aufzuzeigen.

Nach der Erläuterung durch **Frau Eglseer** zur Schaffung bzw. Erhaltung von Inseln im Schmuttertälchen äußert **Kreisrat Durz**, dies sei ein Aspekt, an dem man aber die Zielrichtung ganz gut ersehen könne. Die Flächen werden benötigt, um diese Populationen miteinander verbinden zu können. Ein weiterer Aspekt sei, dass die biologischen Strukturen durch intensive Nutzung, wie z. B. den Anbau für Biomasse, immer weiter zurückgedrängt werden. Nun müsse man eingreifen, um diese Biodiversität zu erhalten. Auch hier werde wie schon bei Tagesordnungspunkt 2 deutlich, wie sich eigentlich zwei gut gemeinte Umweltschutzprojekte gegenseitig in die Quere kommen können.

Die Gemeinden hätten sich entschlossen, dieses Projekt mit starker Unterstützung der Regierung von Schwaben anzugehen. Welche Bedeutung dieses Projekt habe, werde daran deutlich, dass der Bayer. Naturschutzfonds nahezu 500.000 € für den Erwerb der Flächen zur Verfügung stelle. Allerdings gehe dies vor allem im Bereich Gessertshausen nicht ohne entsprechende zusätzliche Unterstützung, nachdem dort sehr viele Flächen erworben werden müssen.

Vor der Grundsatzentscheidung müsse man auch wissen, dass es bei Alternative 1 (Bezuschussung der einzelnen Ankäufe) keine Folgekosten für den Landkreis gebe. Wähle man Alternative 2 (Flächen im Eigentum des Landkreises), dann habe der Landkreis auch die Folgekosten zu tragen. Von Landkreisseite sollte angestrebt werden, dass keine Folgekosten entstehen. Zu überlegen wäre aber, in Ausnahmefällen die Möglichkeit des Flächenankaufs zu schaffen, wenn es z. B. in Gessertshausen zu Problemen käme.

Nachdem auch Frau Ferber und Herr Schmid von der unteren Naturschutzbehörde anwesend sind, stellt **Kreisrat Mößner** die Frage, ob es diesbezüglich eine Konkurrenz zu KULAP gebe.

Hierzu informiert **Frau Hausotter** über die Mitteilung der Regierung von Schwaben, wonach beabsichtigt sei, insbesondere die Schnittzeiten in den nächsten Jahren im Förderprogramm zu ändern.

Herr Schmid erläutert, dass diese Flächen auf Dauer gesichert sein sollen. Alle Vereinbarungen laufen maximal 5 Jahre. Dann gehe das Spiel von Neuem los. Die Frage sei, was es einem so hochwertigen Biotop nütze, wenn der Landwirt nach fünf Jahren nicht mehr mitmachen wolle. Das gesamte Gebiet umfasse rd. 900 ha. Beim Ankauf spreche man vom etwa 400 ha. Dies seien die Kronjuwelen in diesem Gebiet. Hier komme man mit Standardinstrumenten wie KULAP aufgrund der speziellen Anforderungen nicht zum Ziel.

Es gebe seit heuer einen speziellen Programmbaustein, der auf diese Schmetterlingsarten abgestellt sei. Es habe sich aber nun herausgestellt, dass dies zwar für den Schmetterling funktionieren würde, nicht jedoch für den Landwirt. Der Landwirt müsste bis 15. Juni das erste Mal gemäht haben und sollte dann erst Mitte September den zweiten Schnitt machen. Dieses Zeitfenster benötige die Schmetterlingsart, um sich vermehren zu können.

Diese Abdeckung wurde nach Mitteilung von **Frau Hausotter** bei der Kostenaufnahme auch bereits berücksichtigt. Bei den Folgekosten werden eben diese Pflegeflächen dargestellt.

Vielleicht könne es gelingen, 50 % der Flächen an Landwirte zu vergeben. Der Rest bleibe als Pflegeflächen erhalten.

Kreisrat Lautenbacher erinnert daran, dass die Problematik bereits in einer früheren Sitzung in einem anderen Fall angesprochen wurde. Nun komme diese Situation in einer größeren Dimension auf den Landkreis zu. Er könne nur unterstreichen, was vorhin ausgeführt wurde. Wenn man diese Qualität von Natur und Artenvielfalt erhalten wolle, dann funktioniere dies nicht mit dem Landwirt, der seine zwei bis vier Schnitte machen will. Gott sei Dank gehe man nun andere Wege, die man früher den Landwirten abverlangt habe. Der Landkreis sollte die Chance nutzen, diese wertvollen Bereiche zu sichern. Kreisrat Lautenbacher erklärt, er sei überzeugt davon, dass das bisher vorhandene Spannungsfeld mittels solcher Projekte beendet werden könne.

Aus Sicht von **Kreisrat Baumeister** stellen die Pflege und Bewirtschaftung nicht das große Problem dar. Das größte Problem werde vielmehr sein, diese Flächen überhaupt erwerben zu können. Er berichtet von den Erfahrungen des Marktes Dinkelscherben, der in Breitenbronn über 17 ha Biotopflächen verfüge. Für einen Teil der Flächen gebe es Bewirtschaftungsvereinbarungen, in denen es bestimmte Schnittzeitpunkte einzuhalten gelte. Ein Großteil der Flächen seien aber Pflegeflächen. Hier arbeite man mit den Landwirten zusammen, die dann über den Maschinenring für den Markt Dinkelscherben tätig seien. Die Abrechnung erfolge dann über die Regierung von Schwaben mit einem Zuschuss von 70 %, wie von Frau Eglseer dargestellt.

Kreisrat Schantin stellt fest, dass wohl jeder der Anwesenden dieses Projekt unterstützen wolle. Es habe auch eine geschichtliche Entwicklung im Landkreis gegeben, aus welchen Gründen der Landkreis bisher nicht als Grundstückseigentümer aufgetreten sei. Die Frage sei, ob man bei Alternative 1 in eine noch höhere Finanzierung gehen könne, die Folgekosten dafür aber zwischen den Gemeinden untereinander ausgemacht werden müssen. Dazu verweist **Frau Hausotter** auf die vorgeschlagenen drei Varianten mit einer Beteiligung von 4,2 %, 8 % oder 15 %.

Kreisrat Sartor bittet nochmals darum, die Folie aufzuzeigen, welche Wirkungen dies für die Gemeinden habe. Die verbleibenden Grundstückskosten für die Gemeinden seien nicht besonders hoch, weshalb sich der Landkreis diesbezüglich keine großen Gedanken machen brauche. Man könne etwas dazu geben, sollte aber nicht in den Grundstückskauf einsteigen.

Herr Schwindling wirft die Frage auf, ob der Artenerhalt der Gemeinde Gessertshausen allein oder dem gesamten Landkreis nütze. Deshalb wäre es konsequent, dass der Landkreis in diesem Fall mit einsteige.

Von **Kreisrat Neher** wird nachgefragt, welche Variante von den Kommunen favorisiert werde. In Thierhaupten habe man den Grund selbst erworben und den Landschaftspflegeverband als Partner für das Projekt gewonnen. Die Kosten für die Pflege und Betreuung der Auerochsen werden aufgeteilt.

Kreisrat Durz meint, es wäre grundsätzlich sicher gerechter, wenn der Landkreis generell einen Zuschuss gebe. Ansonsten würde es immer wieder Diskussionen geben, wo sich der Landkreis noch einkaufen soll. In Gessertshausen sollte jedoch die besondere Situation mit den großen Flächen und der damit verbundenen stärkeren Belastung der Gemeinde gesehen werden. Darum könnte es notwendig werden, dass sich der Landkreis hier direkt mit einem Grunderwerb beteilige. Generell sollte eine Bezuschussung der Grundstücksankäufe erfolgen. Eventuell auftretende Problemfälle könnten dem Bau- und Umweltausschuss vorgetragen werden, damit hierüber gesondert entschieden werden könne.

Herr Seitz merkt an, die Kooperationsvereinbarung sehe bisher ohnehin vor, dass der Landkreis grundsätzlich bezuschusse und in Ausnahmefällen Eigentümer werden könne.

Kreisrat Baumeister kommt nochmals auf seinen eingangs gemachten Vorschlag zurück, die Kosten gleichmäßig auf alle Beteiligten aufzuteilen. Hierüber wurde laut **Kreisrat Durz** lange diskutiert. Dies sei nicht gewünscht. Von der Abwicklung her wäre es wohl auf jeden Fall einfacher, wenn zum Grundstückserwerb ein Zuschuss des Landkreises gegeben werde.

Kreisrat Steppich erklärt, er würde es nicht befürworten, dass der Landkreis Eigentümer von Flächen werde. Der Landkreis sollte lieber einen Zuschuss geben und die Pflege den Kommunen vor Ort überlassen. Kreisrat Steppich möchte außerdem wissen, wie groß der Anteil der Flächen sei, die bereits jetzt gepflegt werden müssen und nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. **Frau Eglseer** berichtet, im Bereich Wollishausen/Margertshausen wurde vom Naturpark z. B. ein Pflegeantrag gestellt. Diese Flächen umfassen etwa 5 ha. Aktuell werde somit ein relativ kleiner Bereich gepflegt.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses fassen anschließend den nachstehenden

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrags in der vorliegenden Fassung mit folgenden Festsetzungen zu:

1. Die finanzielle Beteiligung des Landkreises Augsburg für die Position 1 „Grunderwerb“ wird insgesamt auf einen Prozentsatz i. H. v. 8 % festgesetzt.
2. Die Alternative 1 des § 3 der Anlage zum Kooperationsvertrag (Mitfinanzierung des Grunderwerbs der Gemeinden) soll vorrangig zum Tragen kommen.
3. Die finanzielle Beteiligung des Landkreises Augsburg für die Positionen 2-4 „Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Erfolgskontrolle“ wird auf einen Prozentsatz i. H. v. 5 % festgesetzt.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die entsprechenden Mittel wie dargestellt in den künftigen Haushaltsjahren 2011 bis 2013 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 6 Tiefbau
Radwegebeschilderungskonzept "Radwegenetz Nordschwaben";
Abschluss eines Zusatzvertrages zur Kooperationsvereinbarung
Vorlage: 10/0119

Anlagen: Zusatzvertrag zur Kooperationsvereinbarung; Finanzierungsübersicht

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 23.07.2009 wurde beschlossen, dass der Landkreis Augsburg das Projekt „Radwegenetz Nordschwaben“ unterstützt und für den Bereich des Landkreises Augsburg, der außerhalb des Naturparks Augsburg – Westliche Wälder e.V. liegt, die Vorfinanzierung übernimmt.

Die Förderzusage für das Projekt „Radwegenetz Nordschwaben“ durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) ist zwischenzeitlich mit Zuwendungsbescheid vom 03.11.2009 erfolgt. Durch die Beteiligung des Naturparks Augsburg-Westliche Wälder e.V. und des Landkreises Augsburg, insbesondere im Rahmen der Übernahme der Vorfinanzierung, konnte eine Förderung von ca. 60 % der Nettokosten für die Planung, die Beschilderung sowie Marketing, Dokumentation und Qualitätssicherung eines Radwegebeschilderungskonzeptes gesichert werden. Als besonderer Erfolg ist zu werten, dass voraussichtlich auch die Landkreisbereiche, welche nicht innerhalb einer LAG liegen, im Nachgang gefördert werden, um ein lückenloses Radwegenetz im Landkreis zu ermöglichen.

Die Gemeinden, Märkte und Städte des Landkreises Augsburg wurden über den aktuellen Stand des Projektes informiert. Es liegen von fast allen beteiligten Kommunen bereits die Finanzierungserklärungen und die entsprechenden Beschlüsse der Gremien für die Refinanzierung vor.

Zur Regelung der Zuständigkeiten, Haftungsfragen und Finanzierungsdetails zwischen den einzelnen Projektpartnern des LEADER-Kooperationsprojekts „Radwegenetz Nordschwaben“ wurde der als Anlage beigefügte Zusatzvertrag zur Kooperationsvereinbarung entworfen. Es wird empfohlen dem Abschluss des Zusatzvertrages zuzustimmen.

Die Erstellung eines durchgängigen Radwegenetzplanes für eine sinnvolle Vernetzung und eine effiziente Beschilderung der wichtigen Rad- und Gehwege wird im Zuge der Planung erfolgen. Durch die Bündelung der Beschaffungsmaßnahmen sind deutliche Kostenvorteile zu erwarten. Entsprechend der beiliegenden Kostenübersicht wird mit Planungskosten i.H.v. ca. 57,85 €/km brutto und Beschilderungskosten i.H.v. ca. 310,40 €/km brutto sowie Marketingkosten von ca. 13,38 €/km brutto gerechnet.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: Planungskosten HhSt. 0.6501.5139 15.000 €		<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.6501.9580 325.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): 340.000 €	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: 40.000 €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): Zuschuss: 170.000 € Refinanzierung: 130.000 € 300.000 €		

Bemerkungen:

Durch den Abschluss der Vereinbarung entstehen keine weiteren Kosten gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz.

Frau Hausotter erläutert den Sachverhalt und informiert über eine noch vorzunehmende Änderung in der Kooperationsvereinbarung. Das Begegnungsland Lech-Wertach liege mit Ausnahme der Gemeinden Scheuring und Obermeitingen im Landkreis Augsburg, weshalb darüber diskutiert wurde, ob die Finanzierung hierfür übernommen werden soll. Deshalb wurde zunächst vereinbart, dass das Begegnungsland selbständig auftreten soll. Nun soll dieser Projektpartner allerdings zusätzlich mit aufgenommen werden. Die Punkte 3 und 7 der Vereinbarung wären entsprechend abzuändern. Dem Landkreis entstehen hierdurch keine Kostennachteile.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abschluss des Zusatzvertrages zur Kooperationsvereinbarung mit den in der Sitzung vorgetragenen Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Tiefbau Vorstellung von Ersatzmaßnahmen für entfallene BayGVFG-Maßnahmen Vorlage: 10/0120
--

Sachverhalt:

In einer der letzten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses wurde bereits über aktuelle Einschränkungen im Bereich der Förderung von Tiefbaumaßnahmen nach dem BayGVFG berichtet. Es wurde vorgeschlagen, dass für Maßnahmen, die im Jahr 2010 nicht wie vorgesehen nach dem BayGVFG gefördert werden, entsprechende Ersatzmaßnahmen, insbesondere Deckensanierungen, vorzuziehen.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss wurden bereits Maßnahmen genannt, die voraussichtlich nicht gefördert werden. Die Entwicklung, betreffend die Förderung dieser Maßnahmen, hat Folgendes ergeben:

- Die Baumaßnahme „Kreisstraße A 12 – Rad- und Gehweg von Feigenhofen nach Affaltern“ kann voraussichtlich nach FAG gefördert werden.

- Die Baumaßnahme „Hangsicherung Mickhausen“ wurde in das Förderprogramm nach BayGVFG aufgenommen.

- Die Baumaßnahme „Kreisstraße A 29 – Oberbauverstärkung vom Bahngleis SGL bis zur St 2045 Meitingen“ kann aufgrund des geringen Neuaufnahmeverolumens im Jahr 2010 nicht in das Förderprogramm BayGVFG aufgenommen werden. Hierfür wurden im Haushalt 2010 Mittel in Höhe von 313.000 € (Grunderwerb 8.000 €, Tiefbau einschl. Planung 305.000 €) angesetzt. Es wurde mit einem Zuschuss i.H.v. 120.000 € (einschließlich Kostenbeteiligung Markt Meitingen) gerechnet. Folglich kommen im Haushaltsjahr 2010 nicht durch geplante Einnahmen gedeckte Ausgabemittel in Höhe von 193.000 € nicht zur Auszahlung.

Es wird daher seitens der Tiefbauverwaltung vorgeschlagen, die Baumaßnahme „Kreisstraße A 15 Deckensanierung der OV St 2036 (Batzenhofen)-Gablingen“ mit einem Ausgabevolumen von ca. 168.000 € als Ersatzbaumaßnahme vorzusehen und diese im Haushaltsjahr 2010 zu verwirklichen.

Nähere Erläuterungen und die Vorstellung der Ersatzbaumaßnahme erfolgt in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.6548.9500
			305.000 €
			€ HhSt. 1.6548.9320
			8.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
168.000 €	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		168.000 €	€

Bemerkungen:

Derzeit ist die Baumaßnahme „Kreisstraße A 29 – Oberbauverstärkung vom Bahngleis SGL bis zur St 2045 Meitingen“ bei den Haushaltsstellen 1.6548.9500 (Tiefbau) und 1.6548.9320 (Grunderwerb) veranschlagt. Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, überplanmäßige Mittel i.H.v. 168.000 € für die Maßnahme „Kreisstraße A 15 Deckensanierung OV St 2036 Batzenhofen – Gablingen“ zu bewilligen.

Herr Lutz informiert über den oben stehenden Sachverhalt.

Kreisrat Sartor stellt fest, Herr Lutz habe nicht vorgetragen, dass die Maßnahme Meitingen nur verschoben sei und diese im kommenden Haushaltsjahr wieder anzusetzen wäre. Dies wird von **Herrn Lutz** so bestätigt.

Von **Kreisrat Schantin** wird angemerkt, dass die Deckensanierung des Radwegs Gablingen-Batzenhofen dringend notwendig sei, weshalb der Vorschlag unterstützt werde.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Baumaßnahme „Kreisstraße A 29 – Oberbauverstärkung vom Bahngleis SGL bis zur St 2045 Meitingen“ soll aufgrund der fehlenden Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn nicht im Haushaltsjahr 2010 durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschussantrag weiterhin aufrecht zu erhalten.
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vorschlag, die Baumaßnahme „Kreisstraße A 15 Deckensanierung OV St 2036 Batzenhofen-Gablingen“ als Ersatzmaßnahme vorzusehen, zu. Zu diesem Zweck empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Kreisausschuss, überplanmäßige Mittel i.H.v. 168.000 € bei der Haushaltsstelle 1.6500.9560 bereitzustellen. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben kann durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6548.9500 gewährleistet werden.
3. Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2011 ist ein Neuansatz für die Baumaßnahme „Kreisstraße A 29 – Oberbauverstärkung vom Bahngleis SGL bis zur St 2045 Meitingen“ vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 9 Tiefbau
Kreuzung Kreisstraßen A 20/St 2027;
Abschluss der Vereinbarungen zum Neubau einer Kreisverkehrsanlage
mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg und der Gemeinde Altenmünster
Vorlage: 10/0134

Anlagen: Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg
 Vereinbarung mit der Gemeinde Altenmünster

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.05.2010 wurde bereits über die Änderungen des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ berichtet. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung von der Regierung von Schwaben die Zusage erhalten, dass die Maßnahme „Staatsstraße 2027/Kreisstraße A 20 – Neubau eines Kreisverkehrs nördlich Unterschöneberg“ in das Förderprogramm aufgenommen wurde.

Als nächster Schritt ist daher der Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Augsburg, und der Gemeinde Altenmünster zur Durchführung der Baumaßnahme erforderlich. In der Anlage erhalten Sie die Vereinbarungsentwürfe. Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr durch die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.6550.9320
			10.000 €
			€ HhSt. 1.6550.9500
			25.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
335.000 €	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		ca. 70.200 €	ca. 264.800 €

Bemerkungen:

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus ca. 251.200 € Förderung (75 %) und einem Finanzierungsanteil der Gemeinde i.H.v. ca. 13.600 € (16,2 % der Kosten nach Abzug der Förderung).

Frau Hausotter trägt den Sachverhalt vor.

Anschließend erteilt **Landrat Sailer** dem Bürgermeister der Gemeinde Altenmünster, Bernhard Walter, das Wort. **Bgm. Walter** zeigt sich dankbar dafür, dass diese Maßnahme nun in Angriff genommen wird. Obwohl bereits die eine oder andere Maßnahme erfolgt sei, handle es sich hierbei um einen Unfallschwerpunkt, den sich niemand so richtig erklären könne. Die Gemeinde Altenmünster sei Baulastträger und für den nach Norden führenden Radweg unterhaltsverpflichtet, der in einer Überbreite von 3,00 m als Feldweg errichtet wurde. Ansonsten wäre dieser Radweg in einer Breite von 2,50 m zu errichten gewesen und würde sich damit in der Straßenbaulast des Freistaates Bayern befinden. Bgm. Walter richtet deshalb die Bitte an den Ausschuss, darüber nachzudenken, ob der Anteil der Gemeinde Altenmünster an der Baumaßnahme eventuell reduziert werden könnte. Die Verkehrsbelastungen an dieser Strecke würden ein solches Vorgehen auch zulassen. In Richtung Süden befinde sich der Radweg in der Baulast des Freistaates Bayern, da er dort über Normalbreite verfüge.

Kreisrat Lautenbacher möchte wissen, um wie viel Meter es sich hierbei handeln würde, worauf **Bgm. Walter** mitteilt, dass es sich bis zum Parkplatz vor Altenmünster um eine Strecke von knapp 1 km handle.

Kreisrat Schantin zeigt durchaus Verständnis für das Anliegen von Bgm. Walter. Um keine Bezugsfälle zu schaffen wie auch aus Gründen der Gleichbehandlung sollte dem Anliegen jedoch nicht nähergetreten werden.

Frau Hausotter legt dar, dass versucht wurde, mit dieser Aufteilung eine an die Kreuzungsrichtlinie angepasste Regelung zu finden.

Daraufhin fassen die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wie folgt

Beschluss:

1. Dem Abschluss der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärten Vereinbarungen zum „Bau und Unterhalt eines Kreisverkehrs an der Staatsstraße 2027 nördlich Unterschöneberg“ mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärten Vereinbarungen zum „Bau und Unterhalt eines Kreisverkehrs an der Staatsstraße 2027 nördlich Unterschöneberg“ mit der Gemeinde Altenmünster in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 10 Tiefbau
Kreisstraße A 2 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Erkhausen
und Oberbauverstärkung der Ortsverbindung
Scherstetten-Erkhausen-Konradshofen,
Vorstellung und Genehmigung der Änderung des Bauentwurfs
Vorlage: 10/0121

Sachverhalt:

Das Tiefbau-Investitionsprogramm 2010 bis 2013 für den Ausbau der Kreisstraßen wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 23.07.2009 behandelt. Zusätzlich flossen die Entscheidungen des Bau- und Umweltausschusses zu den Haushaltsberatungen (2. Lesung) vom 14.01.2010 ein. Der Kreistag hat diesem abschließend in der Sitzung am 22.02.2010 zugestimmt.

Die Oberbauverstärkung der Kreisstraße A 2 von Scherstetten über Erkhausen nach Konradshofen und der Ausbau der Ortsdurchfahrt Erkhausen sind für das Jahr 2011 vorgesehen. Die Investitionsplanung sieht einen Gesamtkostenbedarf von 967.000 € vor.

Der Bauentwurf wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.03.2010 vorgestellt, auf die Sachverhaltsdarstellung wird Bezug genommen. Zwischenzeitlich ist eine geringfügige Änderung erforderlich geworden. Aufgrund einer vertraglich gesicherten Abrede, ist das Fällen des am Straßenrand bestehenden Baumes auf der FINr. 1649 Gemarkung Scherstetten nur mit Zustimmung eines benachbarten Anliegers zulässig. Dieser hat seine Zustimmung hierzu jedoch nicht erteilt. Es ist deshalb eine Verschwenkung der Fahrbahn notwendig. Diese kann für den Landkreis Augsburg kostenneutral verwirklicht werden. Die zusätzlichen Grunderwerbskosten in Höhe von ca. 1.000 € betreffen den gemeindlichen Kostenanteil.

Die Kostenberechnung im Bauentwurf vom 25.05.2010 geht von folgenden Werten aus:

Für die Oberbauverstärkung der Ortsverbindung Scherstetten – Erkhausen - Konradshofen:

Summe Grunderwerb:	0,00 €
Summe Baukosten (brutto):	<u>372.000,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>372.000,00 €</u>

Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Erkhausen:

Kostenanteil Fahrbahn:	400.000,00 €
Kostenanteil Gehweg:	<u>152.000,00 €</u>
Gesamtkosten:	<u>552.000,00 €</u>

Die Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 sieht folgenden Ansatz vor:

Für die Oberbauverstärkung der Ortsverbindung Scherstetten-Erkhausen-Konradshofen:

HhSt 1.6547.9320 Grunderwerb:	10.000 €
HhSt 1.6547.9500 Tiefbaukosten:	<u>387.000 €</u>
Gesamtkosten	<u>397.000 €</u>

Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Erkhausen:

HhSt 1.6538.9320 Grunderwerb:	25.000 €
HhSt 1.6538.9500 Tiefbaukosten:	<u>545.000 €</u>
Gesamtkosten	<u>570.000 €</u>

Bei der HhSt.1.6538.9500 ist auch die Kostenbeteiligung des Landkreises Augsburg an der Oberflächenentwässerung i.H.v. 51.034,18 € (Eigenanteil: 28.034,18; Zuschuss: 23.000 €) zu leisten. Die Vereinbarung wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 23.07.2009 abschließend behandelt.

Die Gesamtkosten der Kostenberechnung im Bauentwurf einschließlich der Kostenbeteiligung für die Oberflächenentwässerung bewegen sich insgesamt um 8.034,18 € über dem Haushaltsmittelbedarf der Haushaltsplanung. Entsprechend dem Bauentwurf für die Oberbauverstärkung stehen den ca. 25.000 € Minderausgaben ca. 13.000 € Mindereinnahmen und für den Ausbau der Ortsdurchfahrt stehen den ca. 33.000 € Mehrausgaben ca. 36.000 € Mehreinnahmen entgegen. Die Minderausgaben bei der Oberbauverstärkung der Ortsverbindung Scherstetten – Erkhausen – Konradshofen können zur Deckung der Mehrausgaben bei dem Ausbau der Ortsdurchfahrt herangezogen werden. Es wird empfohlen das Ergebnis der Ausschreibung abzuwarten und im Anschluss zu überprüfen, ob die Minderausgaben zur Deckung der Mehrausgaben ausreichend sind.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.6547.9320
		€	5.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
975.034,18 €	€	503.034,18 €	472.000 €

Bemerkungen:

Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Erkhausen wird mit einem Zuschuss nach BayGVFG i.H.v. ca. 210.000 € sowie einem Gemeindeanteil i.H.v. ca. 120.000 € nach Abzug des Zuschusses gerechnet. Für die Oberbauverstärkung der Ortsverbindung Scherstetten-Erkhausen-Konradshofen wird mit einem Zuschuss nach BayGVFG i.H.v. 142.000 € gerechnet.

Von **Herrn Lutz** wird der Sachverhalt dargestellt und darüber informiert, dass entgegen der Aussage in der Vorlage die Mittel im kommenden Haushalt angepasst werden sollen, da die Ausschreibung erst im nächsten Jahr erfolgen werde. Herr Lutz schlägt vor, dem Bauentwurf heute zuzustimmen und die Zuwendungen zu beantragen.

Beschluss:

Der Bauentwurf zur Oberbauverstärkung der Ortsverbindung Kreisstraße A 2 in den Streckenabschnitten von Scherstetten (Str.-km 1,430) nach Erkhausen (Str.-km 2,051) und von Erkhausen (Str.-km 2,657) nach Konradshofen (Str.-km 3,790) sowie zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Erkhausen (Str.-km 2,051 bis Str.-km 2,657), mit der vorgestellten Änderung, wird genehmigt. Der Verwaltung wird aufgegeben, die Zuwendungen zu beantragen und die Ausschreibung für die Baudurchführung in 2011 zu veranlassen.

Sofern nach feststehendem und geprüften Ausschreibungsergebnis der Zeitraum bis zur Beschlussfassung der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses dem Bauzeitplan abträglich wäre, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 11 Tiefbau
Kreisstraße A 12 - Abschluss einer Vereinbarung
zum Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges
von Lauterbrunn nach Affaltern mit der Gemeinde Heretsried
und dem Markt Biberbach
Vorlage: 10/0123

Anlagen: Vereinbarung mit der Gemeinde Heretsried
 Vereinbarung mit dem Markt Biberbach

Sachverhalt:

Im Tiefbau-Investitionsprogramm 2010 bis 2014 ist für den Ausbau der Kreisstraßen in Verbindung mit dem Ausbauprogramm für kombinierte Rad- und Gehwege an Kreisstraßen entsprechend dem Radwegekonzept der Neubau des gemeinsamen Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße A 12 von Lauterbrunn nach Affaltern vorgesehen.

Nach der Straßenverkehrszählung des Jahres 2005 wurden auf der Kreisstraße A 12 (Zählstelle Nr.: 7530 9707 W Lauterbrunn) folgende Verkehrsbelastungen gezählt:

DTV-(Kfz/24 h)	1.153
Schwerlastverkehr	63

Die Trassenführung des Rad- und Gehweges verläuft von Affaltern ausgehend auf der Südseite der Kreisstraße. Die Radwegtrasse verläuft weitgehend unmittelbar entlang der Kreisstraße. Aufgrund einer bestehenden Ausgleichsfläche ist es sinnvoll die geplante Trasse im Bereich der Kläranlage bis nach Lauterbrunn (Lagerhausstraße) von der Kreisstraße abgesetzt zu führen, da der Eingriff in die bestehenden Ausgleichsflächen nicht in einem ausgewogenen Verhältnis steht. Es werden derzeit zwei Varianten vorgeschlagen. Die Erste Variante führt über einen bestehenden Anwandweg. Die zweite Variante greift eine eventuelle Weiterführung des Radweges entlang des Leiseweiherbaches auf. Die Gemeinde hat in der Sitzung am 13.04.2010 dem Bau des Rad- und Gehweges zugestimmt. Es wurde um bevorzugte Behandlung der Variante 2 gebeten. Derzeit erfolgt die fachliche Prüfung der Varianten.

In der Vereinbarung ist bereits verankert, dass bei einer Ausführung des Rad- und Gehweges mit einem breiteren Ausbau als 2,50 m, beispielsweise bei der Trassenführung über den Anwandweg, die Mehrkosten von der Gemeinde getragen werden.

Es ist beabsichtigt, einen gemeinsamen Rad- und Gehweg mit einer befestigten Breite von mindestens 2,50 m herzustellen und durch einen der RAS-Q entsprechenden Sicherheitsstreifen, in der Regel durch ein mindestens 1,75 m breites Bankett, von der Fahrbahn der Kreisstraße abzusetzen.

Bei der Planung des Geh- und Radweges wurde insbesondere in Abschnitten mit Grunderwerb eine äußerst Flächen sparende Lösung gesucht.

Art und Umfang der Maßnahmen ergeben sich aus dem noch nachzureichenden Bauentwurf, mit dessen Erstellung das Ingenieurbüro Endres beauftragt ist.

An den Kosten des gemeinsamen Rad- und Gehweges an freier Strecke der Kreisstraße beteiligen sich nach Abzug der staatlichen Förderung der Markt Biberbach für den Bereich der Gemarkung Affaltern und die Gemeinde Heretsried für den Bereich der Gemarkung Lauterbrunn mit jeweils 20 v. H..

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.6501.9500
			0,00 €
		€	HhSt. 1.6501.9590
			0,00 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
506.000 €	€	Eigenanteil: 254.000 €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 252.000 €

Bemerkungen: Kassenwirksame Planungskosten 2010 sind durch verfügbare Haushaltsausgabereste bei 6501.9590 gedeckt.

Beschluss:

Dem Abschluss der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärten Vereinbarungen zum Bau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges von Lauterbrunn nach Affaltern mit der Gemeinde Heretsried und dem Markt Biberbach in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 12 Tiefbau
Kreisstraße A 16 - Abschluss einer Vereinbarung zum Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges von Leuthau nach Birkach mit der Stadt Schwabmünchen
Vorlage: 10/0124

Anlagen: Vereinbarung mit der Stadt Schwabmünchen

Sachverhalt:

Im Tiefbau-Investitionsprogramm 2010 bis 2014 ist für den Ausbau der Kreisstraßen in Verbindung mit dem Ausbauprogramm für kombinierte Rad- und Gehwege an Kreisstraßen entsprechend dem Radwegekonzept der Neubau des gemeinsamen Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße A 16 von Leuthau nach Birkach vorgesehen.

Nach der Straßenverkehrszählung des Jahres 2005 wurden auf der Kreisstraße A 16 (Zählstelle Nr.: 78309701 W Schwabmünchen) folgende Verkehrsbelastungen gezählt:

DTV-(Kfz/24 h)	3.492
Schwerlastverkehr	180

Die Trassenführung des Rad- und Gehweges verläuft von Leuthau ausgehend auf der Nordseite entlang der Kreisstraße bis zum Ortseingang von Birkach.

Es ist beabsichtigt, einen gemeinsamen Rad- und Gehweg mit einer befestigten Breite von mindestens 2,50 m herzustellen und durch einen der RAS-Q entsprechenden Sicherheitsstreifen, in der Regel durch ein mindestens 1,75 m breites Bankett, von der Fahrbahn der Kreisstraße abzusetzen.

Bei der Planung des Geh- und Radweges wurde insbesondere in Abschnitten mit Grunderwerb eine äußerst Flächen sparende Lösung gesucht.

Art und Umfang der Maßnahmen ergeben sich aus dem noch nachzureichenden Bauentwurf, mit dessen Erstellung das Ingenieurbüro Endres beauftragt ist.

An den Kosten des gemeinsamen Rad- und Gehweges an freier Strecke der Kreisstraße beteiligt sich nach Abzug der staatlichen Förderung die Stadt Schwabmünchen mit einem Anteil von 30 v. H..

Der Bauentwurf mit Kostenschätzung wird dem Bau- und Umweltausschuss noch zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Vereinbarung wurde der Stadt Schwabmünchen mit Schreiben vom 27.05.2010 zur Beratung und Beschlussfassung übersandt.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.6501.9500 0 € € HhSt. 1.6501.9590 0 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): 424.000 €	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: 185.000 €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 239.000 €

Bemerkungen: Kassenwirksame Planungskosten 2010 sind durch verfügbare Haushaltsausgabereste bei 6501.9590 gedeckt.

Beschluss:

Dem Abschluss der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärten Vereinbarungen zum Bau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges von Leuthau nach Birkach mit der Stadt Schwabmünchen in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 13 Tiefbau
Kreisstraße A 23 - Abschluss einer Vereinbarung zum Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges von Ehingen nach Nordendorf mit der Gemeinde Ehingen und der Gemeinde Nordendorf
Vorlage: 10/0125

Anlagen: Vereinbarung mit der Gemeinde Nordendorf

Sachverhalt:

Im Tiefbau-Investitionsprogramm 2010 bis 2014 ist für den Ausbau der Kreisstraßen in Verbindung mit dem Ausbauprogramm für kombinierte Rad- und Gehwege an Kreisstraßen entsprechend dem Radwegkonzept der Neubau des gemeinsamen Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße A 23 von Ehingen nach Nordendorf vorgesehen.

Nach der Straßenverkehrszählung des Jahres 2005 wurden auf der Kreisstraße A 23 (Zählstelle Nr.: 7330 9800) folgende Verkehrsbelastungen gezählt:

DTV-(Kfz/24 h)	3.042
Schwerlastverkehr	250

Die Trassenführung des Rad- und Gehweges verläuft von Ehingen ausgehend auf der Südseite der Kreisstraße bis zum Ortseingang von Nordendorf. Im Verlauf des Rad- und Gehweges ist eine Überquerung der Schmutter und des Schmutterkanals erforderlich. Art und Umfang der Maßnahmen ergeben sich aus dem noch nachzureichenden Bauentwurf.

Es ist beabsichtigt, einen gemeinsamen Rad- und Gehweg mit einer befestigten Breite von mindestens 2,50 m herzustellen und durch einen der RAS-Q entsprechenden Sicherheitsstreifen, in der Regel durch ein mindestens 1,75 m breites Bankett, von der Fahrbahn der Kreisstraße abzusetzen.

An den Kosten des gemeinsamen Rad- und Gehweges an freier Strecke der Kreisstraße beteiligen sich nach Abzug der staatlichen Förderung die Gemeinde Ehingen für den Bereich der Gemarkung Ehingen und die Gemeinde Nordendorf für den Bereich der Gemarkung Nordendorf mit jeweils 20 v. H..

Der Bauentwurf mit Kostenschätzung wird dem Bau- und Umweltausschuss noch zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.6501.9500
			0 €
		€	HhSt. 1.6501.9590
			0 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
645.000 €	keine	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
	€	336.000 €	309.000 €

Bemerkungen:

Kassenwirksame Planungskosten 2010 sind durch verfügbare Haushaltsausgabereste bei 6501.9590 abgedeckt.

Beschluss:

Dem Abschluss der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärten Vereinbarung zum Bau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges von Ehingen nach Nordendorf mit der Gemeinde Nordendorf in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 14 Tiefbau
Kreisstraße A 19 - Abschluss einer Vereinbarung zur Umgestaltung der Kreisstraße A 19 aufgrund der Erschließung eines Baugebietes durch die Gemeinde Untermeitingen;
Vorstellung und Genehmigung des Bauentwurfs
Vorlage: 10/0126

Anlagen: Ablösevereinbarung
Vereinbarung mit der Gemeinde Untermeitingen

Sachverhalt:

Ein Teilbereich der Staatsstraße 2027 wurde im Jahr 2009 zur Kreisstraße A 19 abgestuft. Das Staatliche Bauamt Augsburg hat den vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der Umstufung gemäß Art. 9 Abs. 4 BayStrWG zu erbringenden Gewährleistungsanspruch entsprechend der als Anlage beigefügten Ablösevereinbarung vom 14.11.2008 bzw. 04.12.2010 erfüllt.

Die Gemeinde Untermeitingen beabsichtigt, die Ortsdurchfahrt Untermeitingen im Zuge der Kreisstraße A 19 aufgrund der Erschließung eines Baugebietes umzugestalten. Aufgrund verstärkter Nachfrage von gewerblichen Interessenten für Grundstücke im Bereich des Kreisverkehrs Donauring/Lechfelder Straße hat die Gemeinde Untermeitingen im Jahr

2005 das Städteplanungsbüro Opla mit einer ortsplanerischen Beratung und Betreuung zur Siedlungsentwicklung beauftragt. Das Ergebnis der Untersuchung ist, dass die künftige Entwicklung sinnvollerweise im Bereich östlich des Kreisverkehrs Donauring/Lechfelder Straße zur Gemeinde Klosterlechfeld hin erfolgen sollte. Damit wird für beide Gemeinden ein neues Zentrum geschaffen, welches der Nahversorgung dient.

Im Jahr 2009 wurde vom Planungsbüro Opla ein Rahmenplan für das Areal südlich der Lechfelder Straße erarbeitet. Diesem Konzept wurde vom Gemeinderat am 04.02.2010 zugestimmt. Es sieht südlich im Anschluss an die Lechfelder Straße ein Sondergebiet Handel sowie östlich anschließend weitere Gewerbeflächen (Mischgebiet) vor.

Seitens der Gemeinde Untermeitingen wird erklärt, dass die Erfahrungen aus der Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Einzelhandel im westlichen Bereich (Lechfelder Straße zwischen gemeindlichen Bauhof und dem Donauring) gezeigt haben, dass eine zusätzliche Abbiegespur für den Zu- und Abfahrtsverkehr zu den Gewerbebetrieben erforderlich ist. Für den neuen Bauabschnitt sieht die Gemeinde die Notwendigkeit, im Zuge der Erschließung die erforderliche Linksabbiegespur zu erstellen.

Der Entwurfsplanung liegt ein Straßenquerschnitt mit einer Regelbreite von 10,25 m zugrunde. Es wurde eine Planung erarbeitet, welche einen Mittelstreifen vorsieht, der nach Bedarf als Grüninsel bzw. Abbiegespur genutzt wird. Die Baumaßnahme erfolgt voraussichtlich in mehreren Bauabschnitten. Der Baubeginn ist für das Jahr 2010 geplant.

Anstatt der ohnehin notwendigen Deckensanierung dieses Straßenzuges wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den dafür vorgesehenen Ablösebetrag des Staatlichen Bauamts Augsburg, nach Baufortschritt auf die Länge des entsprechenden Streckenabschnittes herunter gerechnet, an die Gemeinde Untermeitingen als Zuschuss weiterzuleiten. Insgesamt wurde für den Dünnschichtbelag von Netzknoten 023-029 eine Ablösesumme von 25.000 € geleistet.

Der Vereinbarungsentwurf für die Kostenbeteiligung des Landkreises Augsburg zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Untermeitingen im Zuge der Kreisstraße A 19 durch die Gemeinde Untermeitingen wird nachgereicht. Die Vorstellung des Bauentwurfs wird in der Sitzung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
25.000 €	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Im Haushaltsjahr 2010 ist bislang kein Haushaltsansatz vorhanden. Es wurde mit der Gemeinde Untermeitingen vereinbart, das eine Auszahlung des Ablösebetrages entsprechend dem Baufortschritt, erstmals im Haushaltsjahr 2011, erfolgen wird.

Beschluss:

Dem Abschluss der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (OD) Untermeitingen im Zuge der Kreisstraße A 19 durch die Gemeinde Untermeitingen in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Auszahlung des Ablösebetrages i.H.v. 25.000 € entsprechend dem Baufortschritt in die Finanzplanung der kommenden Jahre aufzunehmen und im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2011 einen Haushaltsansatz zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 15 Tiefbau
Kreisstraße A 13 - Abschluss einer Vereinbarung zum Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges von Langenneufnach bis zur Landkreisgrenze mit der Gemeinde Langenneufnach und dem Landkreis Günzburg
Vorlage: 10/0127

Anlagen: Vereinbarung mit der Gemeinde Langenneufnach
 Vereinbarung mit dem Landkreis Günzburg
 und dem Staatl. Bauamt Krumbach

Sachverhalt:

Im Tiefbau-Investitionsprogramm 2010 bis 2014 ist für den Ausbau der Kreisstraßen in Verbindung mit dem Ausbauprogramm für kombinierte Rad- und Gehwege an Kreisstraßen entsprechend dem Radwegekonzept der Neubau des gemeinsamen Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraße A 13 von Langenneufnach bis zur Landkreisgrenze (Günzburg) vorgesehen. Dieser Rad- und Gehweg soll die landkreisübergreifende Verbindung der Kreisstraßen A 13 / GZ 2 bis nach Maria Vesperbild bilden.

Nach der Straßenverkehrszählung des Jahres 2005 wurden auf der Kreisstraße GZ 2 (Zählstelle Nr.: 7729 9754 bei Maria Vesperbild) folgende Verkehrsbelastungen gezählt:

DTV-(Kfz/24 h)	2.170
Schwerlastverkehr	199

Detaillierte Planungen liegen noch nicht vor. Die Planung soll durch das Staatliche Bauamt Krumbach erfolgen. Art und Umfang der Maßnahmen ergeben sich aus dem noch nachzureichenden Bauentwurf.

Es ist beabsichtigt, einen gemeinsamen Rad- und Gehweg mit einer befestigten Breite von mindestens 2,50 m herzustellen und durch einen der RAS-Q entsprechenden Sicherheitsstreifen, in der Regel durch ein mindestens 1,75 m breites Bankett, von der Fahrbahn der Kreisstraße abzusetzen. Die Trassenführung des Rad- und Gehweges soll von Langenneufnach ausgehend auf der Nordseite unmittelbar entlang der Kreisstraßen bis zum Ortseingang von Maria Vesperbild verlaufen.

Die Gemeinde Langenneufnach beteiligt sich mit Eigenmitteln in Höhe von 30 % an den nach Abzug eines evtl. Zuschusses verbleibenden Kosten für den Bau des gemeinsamen Rad- und Gehweges.

Die zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehene Vereinbarung mit dem Landkreis Günzburg und dem Staatlichen Bauamt Krumbach wird nachgereicht.

Der Bauentwurf mit Kostenschätzung wird dem Bau- und Umweltausschuss noch zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	x im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.6501.9500
			0 €
		€	HhSt. 1.6501.9590
			0 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
	keine	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
341.000 €	€	152.000 €	189.000 €

Bemerkungen: Kassenwirksame Planungskosten 2010 sind durch verfügbare Haushaltsausgabereste bei 6501.9590 abgedeckt.

Frau Hausotter stellt den Sachverhalt dar. Im Anschluss daran erfolgen weitere Erläuterungen durch **Herrn Lutz** anhand des Planes.

Von **Kreisrat Settele** wird darüber informiert, dass der Gemeinderat Langenneufnach der Vereinbarung und damit der Übernahme der Kosten in Höhe von 30 % am vergangenen Dienstag zugestimmt habe.

Er weist außerdem darauf hin, dass im Verlauf des Rad- und Gehweges der so genannte Bärenbach überquert werden müsse. Die Staatsstraße verfüge über einen Durchlass. Dieser Durchlass verstopfte beim Jahrhunderthochwasser im Jahr 2005 und führte zu einer Überschwemmung der Kreisstraße. Aus Sicht von Kreisrat Settele sollte der Durchlass daher anlässlich eines Ortstermins in Augenschein genommen werden, zudem dieser damals auf der Abflussseite schon Schäden hatte. Vielleicht sei es notwendig, einen neuen Durchlass sowohl für die Straße als auch für den Rad- und Gehweg zu errichten.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses fassen daraufhin wie folgt

Beschluss:

1. Dem Abschluss der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärten Vereinbarung mit der Gemeinde Langenneufnach zum Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges von Langenneufnach bis zur Landkreisgrenze (Günzburg) wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärten Vereinbarung mit dem Landkreis Günzburg und dem Staatliche Bauamt Krumbach zum Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges entlang der Kreisstraßen A 13 / GZ 2 von Langenneufnach bis Maria Vesperbild wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 16 **Verschiedenes**

- keine Vorlagen -

TOP 17 **Wünsche und Anfragen**

Kreisrat Schoner regt an, im Bau- und Umweltausschuss über die Tätigkeit des Naturschutzbeirats zu berichten. Bereits des Öfteren wurde im Ausschuss auch über die Biberthematik gesprochen. Dies wäre ein Thema, mit dem sich der Naturschutzbeirat beschäftigen könnte.

Landrat Sailer berichtet, dass vier weitere Biberbeauftragte bestellt und eine neue Gebietsaufteilung vorgenommen wurde und sichert eine Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen zu.

19. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 17.06.2010